



## **2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**



## **Handlungsfeld 1    Frühe Förderung, Schule, formale Bildung**

- |   |  |       |    |
|---|--|-------|----|
| 1 | Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII und §§ 11,13 SGB VIII                                  | Seite | 5  |
| 2 | Angebote der Jugendhilfe an der Städtischen Ludwig-Thoma-Realschule  | Seite | 9  |
| 3 | Zentrales Budget für Schulen zum Abbau von Barrieren durch Hilfsmittel   | Seite | 11 |
| 4 | Beratung in städtischen Tagesheimen analog zum Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD)  | Seite | 13 |
| 5 | Einführung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ -<br>Prüfung eines Modellversuchs an einem Standort mit inklusiver Ausgestaltung | Seite | 15 |
| 6 | Freiflächengestaltung in Grundschulen mit ganztägiger Betreuung<br>unter Berücksichtigung inklusiver Gesichtspunkte            | Seite | 17 |

## **Handlungsfeld 2    Gesundheit**

- |    |   |       |    |
|----|---|-------|----|
| 7  | Barrierefreiheit in der München Klinik  | Seite | 19 |
| 8  | Schuleingangsuntersuchung barrierefrei gestalten  | Seite | 22 |
| 9  | Studie Sichtbar: Studie zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München | Seite | 25 |
| 10 | Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung                      | Seite | 29 |

## **Handlungsfeld 3    Arbeit, Beschäftigung**

- |    |  |       |    |
|----|--|-------|----|
| 11 | Arbeitgeberansprache im Rahmen von Informations- und Kontaktmessen | Seite | 32 |
| 12 | Technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“              | Seite | 35 |

#### **Handlungsfeld 4    Mobilität, Bauen, Wohnen**

13	Rollstuhltaxis	Seite	39
14	Optimierung der barrierefreien Wegeleitung in Münchner U-Bahnhöfen	Seite	42
15	WC-Finder	Seite	45
16	Neues Investitionszuschussprogramm: Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“	Seite	48
17	Erweiterung des Zuschussprogramms „Wohnen am Ring“ um Ergänzungsmaßnahmen zum barrierefreien Bauen	Seite	51
18	Auf geeigneten städtischen Wohnungsbaugrundstücken werden Belange der Barrierefreiheit umgesetzt	Seite	53
19	Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau	Seite	55

#### **Handlungsfeld 5    Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**

20	Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen	Seite	59
21	Inklusive Ferienangebote	Seite	62
22	Münchner Inklusionstag	Seite	64
23	Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen Pilotprojekt: Schauspielausbildung an der Otto-Falkenberg-Schule	Seite	67
24	Ehrenamt und Ehrenamtliches Engagement für Inklusion Freizeitassistenzen gesucht! - Gewinnstrategie	Seite	69
25	Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche	Seite	72
26	FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel	Seite	74

27	Bildung schafft Begegnung	Seite	76
28	Induktionsanlagen in den Tourist Informationen Marienplatz und Hauptbahnhof	Seite	78
29	Leitfaden zum inklusionsorientierten Sportstättenbau	Seite	80
30	Stege als Einstiegshilfen an den Münchner Badeseen Lußsee, Feldmochinger See, Fasaneriesee und Lerchenauer See	Seite	82
31	Inklusive Münchner Stadtbibliothek	Seite	84

#### **Handlungsfeld 6    Recht, Freiheit, Schutz**

32	Anpassung und Erweiterung der Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung	Seite	86
33	Unterstützung ehrenamtlich tätiger Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischen Behinderungen	Seite	90

#### **Handlungsfeld 7    Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz**

34	Ehrenamtliche Assistenzkräfte für Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen	Seite	94
35	Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen	Seite	96
36	Teilhabechancen in den Stadtbezirken verbessern	Seite	99

#### **Handlungsfeld 8    Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben**

37	Pilotprojekt Kreisverwaltungsreferat – Inklusiver Bürgerservice	Seite	101
----	---	-------	-----

## Handlungsfeld 1 Frühe Förderung, Schule, formale Bildung

Handlungsfeld 1	Frühe Förderung, Schule, formale Bildung
<b>Maßnahme 1</b>	<b>Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35 a SGB VIII und §§ 11,13 SGB VIII</b>
verantwortlich	Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-KJF/J jugendsozialarbeit.soz@muenchen.de, Tel: 233 49538
Ziel der Maßnahme	<p>Seelisch behinderte/von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können sich gemeinsam mit Mitschülerinnen/Mitschülern entwickeln</li> <li>• verbleiben an ihrer Schule (bzw. werden an der Schule beschult, die ihrem Bedarf am besten entspricht)</li> <li>• haben die Möglichkeit der Teilhabe an allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule</li> <li>• werden im Rahmen klarer Zuständigkeiten hinsichtlich der heilpädagogischen Einzelfallhilfe gefördert</li> </ul> <p>Kinder und Jugendliche mit und ohne seelische Behinderung erhalten zusammen ein inklusives Strukturangebot der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule (durch Öffnung einzelner Projektbausteine)</p>
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Maßnahme wird im Stadtjugendamt abteilungsübergreifend fachlich gesteuert und verantwortet (S-II-E/E2 und S-II-KJF/J). Kinder- und Jugendliche mit kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnose nach § 35 a SGB VIII erhalten im Hilfeplanverfahren Eingliederungshilfe an ihrer Schule als Alternative zur Heilpädagogischen Tagesstätte. Der Hilfebedarf wird im Sozialbürgerhaus (SBH) festgestellt. Die Hilfe wird durch einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in enger Kooperation mit der Schule/dem schulischen Ganztage erbracht.</p> <p>Einzelne Bausteine sind auch für Mitschülerinnen/Mitschüler geöffnet. Die Angebote finden derzeit an je zwei Grund- und Förderschulen sowie einer Mittelschule mit individuellen Konzepten und verbindlichen Standards in einer Modellphase für zunächst drei Jahre statt und beinhalten z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenangebote (z.B. Psychomotorik, Sozialkompetenz)</li> <li>• Einzelförderung, Einzeltherapie</li> <li>• Unterstützung im Unterricht und im Kontakt mit Mitschülerinnen/Mitschülern, Intervention bei Konflikten</li> <li>• Elternarbeit</li> <li>• Angebote in den Ferien</li> </ul> <p>Die bereits seit Herbst 2016 laufende Maßnahme wird im Rahmen des Aktionsplans weiterentwickelt, evaluiert und verstetigt.</p>

Handlungsfeld 1	Frühe Förderung, Schule, formale Bildung
Maßnahme 1	Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35 a SGB VIII und §§ 11,13 SGB VIII
Zielgruppe der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kinder/Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) mit med. Stellungnahme durch Kinder- und Jugendpsychiatrie nach ICD-10 und im SBH festgestelltem Hilfebedarf (Leistungsbescheid)</li> <li>2. Kinder/Jugendliche mit vermuteter seelischer Behinderung (§35a SGB VIII), für die bereits ein Abklärungsverfahren im SBH stattfindet</li> <li>3. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, Mitschülerinnen/Mitschüler (einzelne Projektbausteine)</li> <li>4. In begründeten Einzelfällen kann auch Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendhilfe mit Gutachten nach § 53 SGB XII im Rahmen dieses Angebots erbracht werden. In diesen Fällen ist vorab die Zusage der Kostenübernahme durch den Bezirk Oberbayern erforderlich.</li> </ol>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>7, 24: Seelisch behinderte Kinder/Jugendliche erhalten Hilfe mit Zielen hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihrer gesellschaftlichen Teilhabe</li> <li>• ihrer Teilhabe an Bildung, Beschulung und der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben gemeinsam mit nicht seelisch behinderten Kindern/Jugendlichen</li> </ul>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Schwerpunkt ist die Teilhabe psychisch beeinträchtigter Kinder/Jugendlicher mit einem (erheblichen) behinderungsbedingtem Hilfebedarf
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 9: Barrieren der Teilhabe an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule und an schulischen Angeboten werden abgebaut (z.B. Teilhabe an Klassenausflügen für Kinder mit ausgeprägtem ADHS); niederschwellige Teilhabe an einzelnen Projektbausteinen für Mitschülerinnen/Mitschüler (ohne kinder-, jugendpsychiatrisches Gutachten)</li> <li>• Art. 8: Durch die Öffnung für Mitschülerinnen/Mitschüler wird deren Bewusstseinsbildung hinsichtlich seelischer Behinderungen gefördert (z.B. Klassenprojekt zum Thema Autismus an einer Schule)</li> <li>• Art. 31: Das Modellprojekt wird sozialreferatsintern evaluiert</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 1</b>	<b>Frühe Förderung, Schule, formale Bildung</b>
<b>Maßnahme 1</b>	<b>Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35 a SGB VIII und §§ 11,13 SGB VIII</b>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<p>Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung werden im Kontakt mit Mitschülerinnen/Mitschülern ohne seelische Behinderung gefördert und erleben mit ihnen gemeinsame Aktivitäten als selbstverständlichen Teil des Alltags.</p> <p>Sie werden bei der Reflexion des eigenen Verhaltens und der Einordnung der Reaktionen darauf aus dem Umfeld sowie in der Impulskontrolle unterstützt und sind weniger gefährdet, durch schulische Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen oder durch Mobbing seitens Mitschülerinnen/Mitschülern Exklusion zu erleben.</p> <p>Die intensive Elternarbeit wirkt sich auf die Lebenssituation zuhause und die Unterstützung der Eltern bei der Beseitigung oder Milderung der Behinderung der Kinder/Jugendlichen aus. (vgl. Aufgaben der Eingliederungshilfen gem. § 35 a Abs.3 SGB VIII mit Verweis auf § 53 Abs.3 SGB XII)</p>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<p>Die Kinder/Jugendlichen mit seelischer Behinderung sind auf Grundlage der §§ 8 und 36 SGB VIII in alle sie betreffenden Entscheidungen partizipativ in das Hilfeplanverfahren eingebunden.</p> <p>Sie bringen entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes ihre Wünsche und Vorstellungen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Einzel- und Gruppenangeboten ein.</p>
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellzeitraum derzeit 09/2016 bis 08/2021; Verlängerung der Modellphase um ein Jahr wird angestrebt (im Interesse der intensiven Auswertung der Maßnahme)</li> <li>• Nach Auswertung nach Möglichkeit Fortsetzung der Projekte an den fünf Schulen und weiterer Umbau von einer Leistungserbringung in Heilpädagogischen Tagesstätten zu einer inklusiven Leistungserbringung in der Schule, nach Möglichkeit in Verzahnung mit dem schulischen Ganztag</li> <li>• Im Zentrum der intensiven internen Evaluation steht die Fragestellung, welche konzeptionellen und personellen Bedingungen geeignet sind, eine gleich wirksame Alternative zur HPT darzustellen.</li> </ul>

Handlungsfeld 1	Frühe Förderung, Schule, formale Bildung
<b>Maßnahme 1</b>	<b>Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35 a SGB VIII und §§ 11,13 SGB VIII</b>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>Für den <b>Modellzeitraum</b> (09/2016 bis 08/2021) kalkulierte Mittel <b>jährlich für fünf Projektangebote insgesamt 574.958,80 €</b> aus <b>Transfermitteln, die ohne Modellprojekt auch für Eingliederungshilfe anfallen würden.</b></p> <p>Diese Kosten würden bei Erfüllung der Ansprüche auf Eingliederungshilfe auch im Rahmen der Heilpädagogischen Tagesstätten anfallen. Die Ausweitung für die Angebote in Schulen führt damit für sich genommen nicht zu einer Ausweitung, sondern zu einer Umschichtung der, zur Erfüllung der individuellen Ansprüche aufzuwendenden Kosten. Die konkreten Budgetkosten sind dabei vom jeweiligen Konzept und Leistungsinhalt abhängig. Im Projektzeitraum werden Grundstandards für ein ambulantes Eingliederungsangebot an der Schule entwickelt. Diese werden Grundlage der künftig benötigten Personal- und Sachmittel sein.</p> <p><b>Personalkosten:</b> 2,25 VZÄ ab 2020</p> <p><b>Sachkosten Evaluation:</b> 40.000 € im Jahr 2020</p> <p>Interesse des Jugendamtes war es, für ein ambulantes Eingliederungsangebot nach § 35 a SGB VIII an der Schule, nach Möglichkeit in Verzahnung mit dem schulischen Ganztags fünf verschiedene Konzepte zu erproben, die sich in Umfang und Qualität ihrer Leistungen unterscheiden. Evaluiert werden soll, ob die Hilfe in jedem der fünf Projekte im Sinne ihrer Zielerreichung gelingen und ob demnach jedes der fünf Projektangebote eine Alternative zu einer HPT sein kann.</p>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielerreichung im Hilfeplan eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen mit Eingliederungsbedarf nach § 35 a SGB VIII</li> <li>• Rückmeldungen der Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern zu Hilfeverläufen und erreichten Hilfezielen</li> <li>• Regelmäßige Rückmeldung der Schulen, Träger, Sozialbürgerhäuser (Psychologischer Dienst, Vermittlungsstelle, Bezirkssozialarbeit) über Akzeptanz der Hilfe bei den Kindern/Jugendlichen und Eltern sowie über Einschätzungen und Erfahrungen darüber, ob für Kinder/Jugendliche/Eltern das Projektangebot eine gleichwertige Alternative zur Hilfe in einer Heilpädagogischen Tagesstätte sein kann</li> <li>• Ergebnisse der Auswertung der Aussagen in jährlichen Sachberichten der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über den Gesamtverlauf des Projekts (mit Textbaustein der Schulleitung)</li> <li>• Ergebnisse der Auswertung der Controllingbögen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Rückmeldung der Schulleitungen zur Verbesserung des Schulklimas hinsichtlich der Akzeptanz und des Miteinanders von Schülerinnen und Schülern mit und ohne seelische Behinderung.</li> <li>• Einbezug der Kinder/Jugendlichen und ihrer Eltern</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 1</b>	<b>Frühe Förderung, Schule, formale Bildung</b>
<b>Maßnahme 2</b>	<b>Angebote der Jugendhilfe an der Städtischen Ludwig-Thoma-Realschule</b>
verantwortlich	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, A 3, Realschulen, Ludwig-Thoma-Realschule <a href="mailto:ludwig-thoma-realschule@muenchen.de">ludwig-thoma-realschule@muenchen.de</a> , Tel: 089/4363050
Ziel der Maßnahme	Schülerinnen und Schülern vor Ort die Möglichkeit bieten, Strategien des gemeinsamen Miteinanders, der Deeskalation und Gewaltprävention zu erlernen sowie Eltern die Option zu geben, die Angebote der Jugendhilfe kennenzulernen.
Beschreibung der Maßnahme	An der Schule werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne anerkannten Förderbedarf unterrichtet. Es besteht der Bedarf an Angeboten in der Schule während des gesamten Schuljahres, um den gemeinsamen Umgang mit Vielfalt zu lernen oder Deeskalationsstrategien zu üben. Die Angebote werden Schülerinnen und Schülern in den Räumen der Schule in altersgerechter Projektform im Mittagsband des Ganztags vermittelt. Im Rahmen des Projektes werden geeignete Partner geprüft und der Finanzierungsbedarf geklärt. Darüber hinaus werden Möglichkeiten überprüft und ggf. umgesetzt, wie familienunterstützenden Maßnahmen des Sozialbürgerhauses (SBH) im Mittagsband auch Eltern zugänglich gemacht werden könnten.
Zielgruppe der Maßnahme	Schülerinnen und Schüler, Eltern
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 24; Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulgemeinschaft.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Entsprechend der heterogenen Klassen in der Landeshauptstadt München sind alle Querschnittsgruppen, mit Ausnahme der Seniorinnen und Senioren berücksichtigt. Mütter und Väter oder Sorgeberechtigte.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Maßnahme wird der Zugang zu Angeboten, die die Gemeinschaft und das Zusammenleben in der Schule fördern, ermöglicht (Art. 8 Bewusstseinsbildung).</li> <li>• Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit sich mit den Themen Gemeinschaft, Diversität und Akzeptanz zu beschäftigen (Art. 9 Zugänglichkeit).</li> <li>• Im Rahmen der Maßnahme wird geklärt, welche Angebote sind eignen und welcher Mittelbedarf hier für notwendig ist. (Art. 31 Statistik und Datensammlung).</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 1</b>	<b>Frühe Förderung, Schule, formale Bildung</b>
<b>Maßnahme 2</b>	<b>Angebote der Jugendhilfe an der Städtischen Ludwig-Thoma-Realschule</b>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Die Maßnahme hilft Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Förderbedarfen, sich besser in die Schulgemeinschaft einzubringen aber auch der Schulgemeinschaft, Verzicht und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen zu entwickeln.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler selbst. Kooperationspartner können freie Träger der Jugendhilfe oder das Pädagogische Institut sein. Die Auswahl obliegt der Schule und ist an sich verändernden Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler/der Schule anzupassen.
Zeitplan, Ablaufplan	Beginn des Projekts im Schuljahr 2018/19, Projektzeitlauf ca. 3 Jahre. Bei erfolgreicher Umsetzung Weiterführung im laufenden Betrieb.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Finanzierung der Leistungen, die durch freie Träger erbracht werden; der Bedarf an Sachmitteln ergibt sich im Rahmen der Projektarbeit. Beide Posten werden im Rahmen der Projektarbeit geklärt.
Indikatoren für die Wirksamkeit	Schulklima, Zusammenarbeit mit dem SBH

<b>Handlungsfeld 1</b>	<b>Frühe Förderung, Schule, formale Bildung</b>
<b>Maßnahme 3</b>	<b>Zentrales Budget für Schulen zum Abbau von Barrieren durch Hilfsmittel</b>
verantwortlich	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, MSI, a.rbs@muenchen.de, Tel: 233-83561
Ziel der Maßnahme	Schülerinnen und Schülern werden die nötigen Hilfsmittel über ein zentrales Budget und zentrale Beschaffung zur Verfügung gestellt.
Beschreibung der Maßnahme	Für den Unterricht in Regelschulen und beruflichen Schulen benötigen Schülerinnen und Schüler teilweise Hilfsmittel oder den Abbau bestehender Barrieren. Dies sind beispielsweise Tablets zum Ausgleich einer Sehbehinderung, Hilfsmittel für Sprachübertragung oder die Anschaffung einer Pflegeleige. Hilfsmittel werden durch Fachärzte verordnet bzw. durch den MSD (Mobiler Sozialpädagogischer Dienst) oder die Schulpsychologie empfohlen. Die Stadt München hat unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft die Kosten hierfür zu tragen. Um einen Überblick über den Bedarf zu erhalten, die notwendigen finanziellen Ressourcen zu ermitteln und um den Schulen die Beschaffung zu erleichtern, wird im Rahmen eines dreijährigen Projektes die zentrale Beschaffung in Abstimmung/Zusammenarbeit mit den Vergabestellen und dem Zentralen Immobilienmanagement des RBS organisiert.
Zielgruppe der Maßnahme	Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Förderbedarfen und/oder Behinderungen.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 24; Die Maßnahme unterstützt den Besuch der Regelschule oder einer beruflichen Schule für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig ihrer persönlichen Bedürfnisse aufgrund ihres Förderbedarf oder ihrer Behinderung.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Entsprechend der heterogenen Klassen der Landeshauptstadt München sind alle Querschnittsgruppen, mit Ausnahme der Seniorinnen und Senioren, berücksichtigt. Die Maßnahme nimmt insbesondere Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

<b>Handlungsfeld 1</b>	<b>Frühe Förderung, Schule, formale Bildung</b>
<b>Maßnahme 3</b>	<b>Zentrales Budget für Schulen zum Abbau von Barrieren durch Hilfsmittel</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	In der Maßnahmen wird das Querschnittsthema Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung berücksichtigt. Die Auswertung der Projektphase dient dem Querschnittsthema Statistik und Datensammlung.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Durch die Maßnahme wird der Besuch einer Regelschule / beruflichen Schule unterstützt bzw. teilweise erst ermöglicht.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Alle Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf, die in einer Schule unterrichtet werden. Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung, ebenso die Mitwirkung der Eltern, soweit die Volljährigkeit bei den Schülerinnen und Schülern noch nicht erreicht ist.
Zeitplan, Ablaufplan	Ressourcenbeschluss 2019, Maßnahmenbeginn 2020, Projektzeitlauf drei Jahre
Benötigte Personal- und Sachmittel	Für die Maßnahme wird für den Projektzeitraum maximal eine halbe VZÄ in E 7/8, angesetzt. Die Abschätzung des konkreten Stellenbedarfs erfolgt noch. Darüber hinaus bedarf es für die 3-jährige Erprobungsphase insgesamt 100.000,- Euro aus dem der Mittelabruf für die Beschaffung der Hilfsmittel erfolgen kann.
Indikatoren für die Wirksamkeit	Steigende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf oder Behinderung an den Regelschulen oder beruflichen Schulen.

<b>Handlungsfeld 1</b>	<b>Frühe Förderung, Schule, formale Bildung</b>
<b>Maßnahme 4</b>	<b>Beratung in städtischen Tagesheimen analog zum Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD)</b>
verantwortlich	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, A 4, Grund-, Mittel- und Förderschulen <a href="mailto:a4.rbs@muenchen.de">a4.rbs@muenchen.de</a> , Tel: 233-83942/43
Ziel der Maßnahme	Beratung und Unterstützung der städtischen Tagesheime bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf, Initiierung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen in Bezug auf die pädagogische Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und somit der Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit.
Beschreibung der Maßnahme	Die städtischen Tagesheime werden nach den Vorgaben des BayKiBiG finanziert. Grundsätzlich können Einrichtungen einen erhöhten Finanzierungsfaktor für qualifiziertes Personal erhalten, wenn Schülerinnen und Schüler mit einer anerkannten Behinderung (oder von Behinderung bedroht) die Einrichtung besuchen (Einzelintegration). Im Tagesheim werden Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen betreut. Bei Kindern mit besonderen bzw. sonderpädagogischen (Unterstützungs-) Bedarfen ohne diagnostizierte Behinderungen nach SGB und Anerkennung der Eingliederungshilfe können bisher keine zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen in der Einrichtung durchgeführt werden. Durch die Beratung und Begleitung des Heil- und Sozialpädagogischen Fachdienstes sollen Fachkräfte als Adressaten unterstützt werden, entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen für die Zielgruppe zu schaffen. Das Angebot umfasst prozessorientierte Beratung und Begleitung der Fachkräfte, Beratung und Begleitung der Eltern in Bezug auf weiterführende externe Maßnahmen und Anlaufstellen, Initiierung und Begleitung interner und externer bedarfsorientierter Projekte (z.B. tiergestützte Maßnahmen, Kleingruppenangebote) sowie in Einzelfällen zeitlich begrenzte, heilpädagogische Einzelförderung.
Zielgruppe der Maßnahme	Schülerinnen und Schüler mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf bzw. besonderen Bedürfnissen ohne anerkannte Behinderung und Eingliederungshilfemaßnahme in den städtischen Tagesheimen. Die Angebote der freien, gemeinnützigen und sonstiger Träger sind über die Leistungen der Abteilung KITA abgedeckt.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 24 UN-BRK; Durch die Maßnahme wird Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechendem Bedarf ermöglicht, an der selben Form der Nachmittagsbetreuung teilzunehmen, wie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Zielgruppe umfasst Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen. Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Maßnahme begleitet werden, die individuellen Voraussetzungen und Lebenswelten der Kinder und Familien in ihrer Arbeit intensiver zu berücksichtigen und angemessen darauf zu reagieren. Dies umfasst alle Querschnittsgruppen.

Handlungsfeld 1	Frühe Förderung, Schule, formale Bildung
Maßnahme 4	Beratung in städtischen Tagesheimen analog zum Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Mit der Maßnahme werden <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Teilnahmemöglichkeit der Angebote der Tagesheimen für betroffene Schülerinnen und Schüler erhöht (Art. 9),</li> <li>• die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gruppe (Mitschülerinnen und Mitschüler, Pädagoginnen und Pädagogen) gefördert (Art. 8) verstärkt und</li> <li>• Kenntnisse über die Wirksamkeit gewonnen (Art. 31).</li> </ul>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Ohne das Angebot kann die Einbindung von Schülerinnen und Schülern mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf aufgrund der personellen Ausstattung der Tagesheime und aufgrund des notwendigen Beratungsbedarfs der Pädagoginnen und Pädagogen ohne entsprechende heil- bzw. sozialpädagogische Fachausbildung nicht erfolgen. Nicht nur, dass die Schülerinnen und Schüler nicht die notwendige Unterstützung und Förderung bekommen würden, es kann in der stärksten Ausprägung ein Verlassen des gewohnten Klassenverbandes bedeuten.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Eine Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern ist unabdingbar, mit den Eltern notwendig und wünschenswert.
Zeitplan, Ablaufplan	Das Projekt ist für 3 Jahre angelegt und nach diesem Zeitraum bewertet.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Die Maßnahme wird mit den bestehen Ressourcen umgesetzt. Derzeit stehen für die Maßnahme eine VZÄ für alle 40 städtischen Tagesheime zur Verfügung.
Indikatoren für die Wirksamkeit	Interne Evaluation nach abgeschlossenen Beratungs-/Begleitungsprozessen

<b>Handlungsfeld 1</b>	<b>Frühe Förderung, Schule, formale Bildung</b>
<b>Maßnahme 5</b>	<b>Einführung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ - Prüfung eines Modellversuchs an einem Standort mit inklusiver Ausgestaltung</b>
verantwortlich	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, A 4, Grund-, Mittel- und Förderschulen <a href="mailto:a4.rbs@muenchen.de">a4.rbs@muenchen.de</a> , 233-83942 / 43
Ziel der Maßnahme	Bedarfsgerechte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne (sonderpädagogischem) Förderbedarf im Rahmen des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung“.
Beschreibung der Maßnahme	Das Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“ ist zum Schuljahr 2018/19 an einem Standort realisiert; das Projekt soll in den kommenden Jahren ausgeweitet werden. Die „Kooperative Ganztagsbildung“ wird von der Schule und einem Ganztagskooperationspartner gemeinsam durchgeführt und verantwortet. Die „Kooperative Ganztagsbildung“ erfolgt bedarfsgerecht in zwei Varianten: in einer flexiblen und in einer rhythmisierten Variante. Für die Schule mit inklusivem Profil und dem Modell der „Kooperativen Ganztagsbildung“, die im Schuljahr 2019/2020 starten soll, ist die inklusive Ausgestaltung konzeptionell anzupassen und mit den Partnerinnen und Partner abzustimmen.
Zielgruppe der Maßnahme	Schülerinnen und Schüler mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf an den Regelschulen mit dem Modellprojekt der „Kooperativen Ganztagsbildung und deren Erziehungsberechtigte.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 24 UN-BRK: Durch die Maßnahme wird das Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Bedarf ermöglicht, an demselben Angebot der „Kooperativen Ganztagsbildung“ teilzunehmen wie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Zielgruppe umfasst Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Herkunfts- und Lebenssituationen/Lebenswelten.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Mit der Maßnahme wird nach UN-BRK <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Teilnahmemöglichkeit an den Angeboten der „Kooperativen Ganztagsbildung“ für betroffene Schülerinnen und Schüler erhöht (Art. 9),</li> <li>• die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gruppe (Mitschülerinnen und Mitschüler, Pädagoginnen und Pädagogen)</li> <li>• gefördert (Art. 8) und</li> <li>• Kenntnis über die Wirksamkeit gewonnen (Art. 31).</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 1</b>	<b>Frühe Förderung, Schule, formale Bildung</b>
<b>Maßnahme 5</b>	<b>Einführung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ - Prüfung eines Modellversuchs an einem Standort mit inklusiver Ausgestaltung</b>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Teilhabe wird ermöglicht; eine Betreuung, die sich nach den besonderen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler richtet, ist gesichert; Entlastung der Eltern.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf bzw. einer Behinderung sind direkt über die Teilnahme an den Angeboten der „Kooperativen Ganztagsbildung“ eingebunden. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und einem Partner im Rahmen der „Kooperativen Ganztagsbildung“. Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wird praktiziert. Die Einbindung der Angebote der Jugendhilfe bzw. des Bezirks sind gesichert.
Zeitplan, Ablaufplan	Umsetzung bis zum Schuljahr 2021/22
Benötigte Personal- und Sachmittel	Die Maßnahme wird mit den Personalressourcen des BayKiBiG und BayEUG geleistet.
Indikatoren für die Wirksamkeit	Im Rahmen der Prüfung werden Indikatoren festgelegt.

<b>Handlungsfeld 1</b>	<b>Frühe Förderung, Schule, formale Bildung</b>
<b>Maßnahme 6</b>	<b>Freiflächengestaltung in Grundschulen mit ganztägiger Betreuung unter Berücksichtigung inklusiver Gesichtspunkte</b>
verantwortlich	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, A 4, Grund-, Mittel- und Förderschulen und Tagesheime E-Mail: a4.rbs@muenchen.de, Tel: 233-83942/43
Ziel der Maßnahme	Bedarfsgerechte Gestaltung bzw. Umgestaltung von Freiflächen der Regelschulen mit dem Ziel, zum Wohlbefinden, der Entwicklung und der Integration aller Schülerinnen und Schüler (mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) beizutragen.
Beschreibung der Maßnahme	Die Freiflächen von Schulen sind angesichts der ganztägigen Betreuung am Schulstandort weiter zu entwickeln. Die neuen Anforderungen an den Schulhof beurteilen diesen unter dem Blickwinkel eines Lern-, Lebens- und Entwicklungsraums, da die Schülerinnen und Schüler so viel mehr Zeit als früher dort verbringen. Für Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf müssen die Freiflächen an Regelschulen vielseitige Funktionen erfüllen: Sie sollen der Bewegung, der sozialen Begegnung, dem Spiel, dem Lernen und der Entspannung dienen. Im Rahmen der Maßnahme soll unter partizipatorischer Einbeziehung der Nutzer, nämlich der Schülerinnen und Schüler, an zwei Modellstandorten eine (Um-)Gestaltung der Außenflächen erfolgen, in enger Kooperation mit den Lehr- und Fachkräften vor Ort und dem Gartenbau. Besonderer Wert wird dabei, mit Blick auf die Kinder mit besonderem Förderbedarf, auf die Ausgestaltung der bewegungsangeregenden Umgebung (unterschiedliche Bodenbeläge, unebene Böden, Steigungen und Hügel etc.) und auf die Schaffung von sozialen Begegnungs- und Rückzugmöglichkeiten (Sitzbänke zwischen den Pflanzen, Spielhäuser, Weideniglus etc.) gelegt. Diese dienen sowohl der Erholung als auch der Bildung von kleineren Spielgruppen in geschütztem Raum und fördert die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Klassengemeinschaft.
Zielgruppe der Maßnahme	Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Förderbedarfen.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 24; Schulische Ganztagsangebote (auch Hort/Tagesheim/Mittagsbetreuung) stellen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen immer wieder vor Herausforderungen, da die bisherigen Gestaltungen dem Bedarf an Rückzug/Entspannung, Bewegung/Anregung und soziale Einbindung nicht gezielten den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Mit dem Modell werden Lösungen gesucht und umgesetzt, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden (siehe oben).

<b>Handlungsfeld 1</b>	<b>Frühe Förderung, Schule, formale Bildung</b>
<b>Maßnahme 6</b>	<b>Freiflächengestaltung in Grundschulen mit ganztägiger Betreuung unter Berücksichtigung inklusiver Gesichtspunkte</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Entsprechend der heterogenen Klassen in der Landeshauptstadt München sind alle Querschnittsgruppen, bis auf die Gruppe der Seniorinnen und Senioren, durch die Maßnahme berücksichtigt. Die Maßnahme nimmt insbesondere Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, die sich aus der heterogenen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler ergeben, indem sie, wie oben beschrieben, diese aufgreift und umsetzt.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	In der Maßnahme wird das Querschnittsthema Barrierefreiheit berücksichtigt.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Die Maßnahme ist dem Ganzttag zugeordnet, dient aber allen Betreuungsformen an den Grundschulen. Sie unterstützt eine kindgerechte Ausgestaltung der Freiflächen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Die Ergebnisse können, soweit auf die entsprechenden Altersgruppen anwendbar, auch auf weiterführende Schulen übertragen werden.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Alle Schülerinnen und Schüler der Schulen, die an dem Projekt beteiligt sind.
Zeitplan, Ablaufplan	Umsetzungsbeginn 2018
Benötigte Personal- und Sachmittel	Die Maßnahme wird mit vorhandenen Ressourcen umgesetzt. Bewähren sich einzelne Elemente, können diese in die Gestaltung der weiteren Freiflächen einbezogen werden.
Indikatoren für die Wirksamkeit	Zufriedenheit mit den Angeboten, Nutzungsverhalten der Schülerinnen und Schüler

## Handlungsfeld 2 Gesundheit

Handlungsfeld 2 Gesundheit	
<b>Maßnahme 7</b>	<b>Barrierefreiheit in der München Klinik</b>
verantwortlich	Stadtkämmerei HA I - Abt. 1 Betreuung StKM, <a href="mailto:ha1.1.ska@muenchen.de">ha1.1.ska@muenchen.de</a> , 089 / 233 21160 München Klinik, Bau, Technik und Immobilienmanagement, 089 / 5147 - 6760
Ziel der Maßnahme	Barrierearmer Zugang zur Krankenhausversorgung in München
Beschreibung der Maßnahme	In naher Zukunft stehen mehrere Neubauten und Sanierungen von städtischen Krankenhäusern an. Mit einem übergeordneten Orientierungssystem soll der barrierefreie Zugang zur medizinischen Versorgung baulich sichergestellt werden. Die Großbaumaßnahmen werden die aktuelle DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1 berücksichtigen, soweit sich nicht unlösbare Zielkonflikte mit weiteren Themengebieten wie zum Beispiel Krankenhaushygiene und Kostenobergrenze ergeben. Im Rahmen der Projektarbeit sollen sachgerechte Kompromisse gefunden werden, wo dies aufgrund von Zielkonflikten notwendig ist.
Zielgruppe der Maßnahme	Patienten, Besucher und Mitarbeiter der München Klinik
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präambel <ul style="list-style-type: none"> <li>e) „die Erkenntnis [...] dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“</li> <li>o) „in der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeiten haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen“</li> </ul> </li> <li>• Art. 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>c) dass „gemeindenahе Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen“</li> </ul> </li> <li>• Art. 25a Gesundheit <p>Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens</li> </ul> </li> </ul>

<b>Handlungsfeld 2</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>Maßnahme 7</b>	<b>Barrierefreiheit in der München Klinik</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Analphabeten, Fremdsprachler, kognitiv und körperlich beeinträchtigte Menschen  Orientierung anhand von Symbolen, Verwendung einfacher Sprache, Wegeführung für Sehbehinderte, Auswahl geeigneter Farben, Berücksichtigung besonderer Flächenbedarfe
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 8 Bewusstseinsbildung               <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) b) geeignete Maßnahmen, um „Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen [...] in allen Lebensbereichen zu bekämpfen“</li> <li>(2) d) „Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und deren Rechte“</li> </ul> </li> <li>• Art. 9 Zugänglichkeit               <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, [...] sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“</li> <li>(2) a) „um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen“</li> <li>(2) b) „um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen“</li> <li>(2) c) „um betroffenen Kreisen Schulungen zur Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten“</li> </ul> </li> <li>• Art. 31 Statistik und Datensammlung               <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.</li> </ul> </li> </ul>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Selbständiger Zugang zur Krankenhausversorgung, Verbesserung der Orientierung im Krankenhaus und damit Reduzierung von Angst und Überforderung

<b>Handlungsfeld 2</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>Maßnahme 7</b>	<b>Barrierefreiheit in der München Klinik</b>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Prüfung der Konzepte auf Tauglichkeit, Beratung der Konzeptersteller Begehung und Begutachtung der umgesetzten Teilmaßnahmen mit dem Behindertenbeirat der LHM
Zeitplan, Ablaufplan	Konzepterstellung 2018 – 2019, Umsetzung im Rahmen der Großbaumaßnahmen bis 2024
Benötigte Personal- und Sachmittel	Die Finanzierung der bisher geplanten Maßnahmen ist über die Finanzierung der Großbauprojekte gegeben.
Indikatoren für die Wirksamkeit	Noch keine Festlegungen

<b>Handlungsfeld 2</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>Maßnahme 8</b>	<b>Schuleingangsuntersuchung barrierefrei gestalten</b>
verantwortlich	Referat für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge Mail: ha-gvo.rgu@muenchen.de, Tel. 233-47930
Ziel der Maßnahme	Kinder mit Körper-, geistiger oder Sinnesbehinderung sowie Kinder mit seelischer Behinderung erhalten barrierefreien Zugang zur gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung. Das Screening und die ärztliche Untersuchung/ Beratung gehen auf die besonderen Bedürfnisse und Problemlagen der Kinder ein und leisten möglichst passgenaue Empfehlungen. Die Eltern (Sorgeberechtigte) erhalten eine fachlich qualifizierte Beratung zu Gesundheit und Entwicklung ihres Kindes.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung in Bayern ist seit 2008 für alle Kinder gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben (Art 80 BayEUG und Art. 14 Abs. 5 GDVG). Die Untersuchung im RGU beginnt für alle Kinder mit einem standardisierten Screening. Es beinhaltet Testungen zur psychomotorischen und kognitiven Entwicklung des Kindes sowie der Fähigkeit zur sozialen Kompetenz, der Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit. Hierzu gehört auch die Durchführung von Seh- und Hörtest, einem Sprachtest und der Messung von Gewicht und Körpergröße. Bei fehlender Vorsorgeuntersuchung U9 oder bei Feststellung gesundheitlicher Probleme oder Besonderheiten wird eine zusätzliche ärztliche Untersuchung durchgeführt.</p> <p>Die Teilnahme an der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung kann im Fall einer schweren Behinderung oder bei schwerer chronischer Erkrankung bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung entfallen.... (Verordnung zur Schulgesundheitspflege vom Dez. 2008 § 6, Abs. 2.) Hiervon machen viele Familien mit behinderten Kindern Gebrauch. Oftmals besteht jedoch das Missverständnis, dass die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung nur für „gesunde“ Kinder sei.</p> <p>Um das Ziel (s.o.) zu erreichen, sieht die Maßnahme im Einzelnen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis zu Sonderterminen und telefonischer Beratung auf dem Informationsblatt im Anschreiben</li> <li>• Identifizierung von Familien mit behinderten Kindern im Rahmen der telefonischen Terminvereinbarung von den Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen</li> <li>• Einholen des Einverständnisses mit dem Rückruf durch eine Ärztin/ Arzt und dem Angebot einer telefonischen Beratung zum einzelnen Kind mit Beeinträchtigung im Vorfeld der Untersuchung. Das Telefonat hat zum Ziel, das vorliegende Krankheitsbild und die aktuelle Situation (Schweregrad, Mobilität, Anbindung und laufende Therapie) einzuschätzen. Den Eltern wird der Ablauf der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung erklärt. Abhängig davon muss die Ärztin/ Arzt entscheiden, ob und in welchem Ausmaß bzw. Setting die Durchführung des Screenings und der ärztlichen Untersuchung sinnvoll, durchführbar und zumutbar ist.</li> <li>• Die Familien werden informiert bezüglich Zugang zu den Behindertenparkplätzen in der Tiefgarage, Lage der Aufzüge, Lage der Behindertentoiletten etc.</li> <li>• Termine zu Wunschzeiten ohne Wartezeit falls erforderlich</li> <li>• bei Bedarf Hilfsmittel (z.B. Gebärdendolmetscher)</li> </ul>

Handlungsfeld 2	Gesundheit
<b>Maßnahme 8</b>	<b>Schuleingangsuntersuchung barrierefrei gestalten</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Screening und ärztliche Untersuchung durch speziell geschultes Personal (GKKP und Kinderärztin/Kinderarzt)</li> <li>• Vermittlung von Informationen über Förderungs- und Therapiemöglichkeiten, hierbei werden die Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen der Kinder in den Mittelpunkt gestellt</li> <li>• Schulrelevante Informationen und Befunde werden mit den Familien besprochen und können der Schule (bei Einverständnis der Eltern) mitgeteilt werden</li> <li>• der Einsatz möglicher Hilfsmittel in der Schule kann gebahnt und unterstützt werden</li> <li>• Identifizierung von Kindeswohlgefährdungen bei Kindern mit Behinderungen (Familien mit Kindern mit Behinderungen sind häufig extremen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Kinder mit Behinderungen haben daher ein erhöhtes Risiko vernachlässigt oder misshandelt zu werden.)</li> <li>• Entwicklung und Festlegung von Standards für das Screening/ ärztliche Untersuchung bei Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen</li> </ul>
Zielgruppe der Maßnahme	Kinder mit Körper-, geistiger oder Sinnesbehinderung sowie Kinder mit seelischer Behinderung, die im Jahr vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 zur gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung eingeladen werden sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präambel <ul style="list-style-type: none"> <li>r) in der Erkenntnis, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang genießen sollen, und unter Hinweis auf die zu diesem Zweck von den Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte des Kindes eingegangenen Verpflichtungen</li> <li>v) in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass Menschen mit Behinderungen vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können</li> </ul> </li> <li>• Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, vom Gesetz gleich zu behandeln sind und ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz und gleiche Vorteile durch das Gesetz haben.</li> </ul> </li> <li>• Artikel 7 Kinder mit Behinderungen <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.</li> <li>(2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.</li> </ul> </li> <li>• Artikel 24 Bildung <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;</li> <li>c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.</li> </ul> </li> </ul>

<b>Handlungsfeld 2</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>Maßnahme 8</b>	<b>Schuleingangsuntersuchung barrierefrei gestalten</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Maßnahme dient der definierten Zielgruppe (s. oben).  Insbesondere bildungsferne Familien mit und ohne Migrationshintergrund mit erschwertem Zugang zu bestehenden Förder- und Therapiemöglichkeiten werden berücksichtigt.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artikel 9 Zugänglichkeit (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.</li> </ul>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder mit Körper-, geistiger oder Sinnesbehinderung sowie Kinder mit seelischer Behinderung nehmen gleichberechtigt und auf ihre Bedarfe abgestimmt an der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung teil</li> <li>• Die Familien erhalten schulbezogene Informationen und Beratung über Förder- und Therapiemöglichkeiten.</li> </ul>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befragung der Familien (Fragebogen oder Leitfaden o.ä.)</li> <li>• Vernetzung mit Kooperationspartnern: <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Aktive Beteiligung an der Infobörse für Familien mit Handicap seit 2014</li> <li>◦ Beratung und Expertengespräch mit der Inklusionsberatung des Staatlichen Schulamt der LHM 2016 erfolgt</li> <li>◦ Beratung und Expertengespräch mit dem Behindertenbeauftragten der LHM für Februar 2019 geplant.</li> <li>◦ Besuch von spezialisierten Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen (z.B. ICP)</li> </ul> </li> </ul>
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2018/ 2019 Sammeln von Erfahrungen, Vorbereitung und Entwicklung von Standards</li> <li>• 2019/ 2020 Einführung der entwickelten Standards und Schulung/ Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</li> <li>• 2020/ 2021 Implementierung und Evaluation der Maßnahmen</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	Es ist vorgesehen, die erforderlichen Sachmittel für Schulungen und Fortbildungen sowie Informationsmaterial/ Flyer etc. aus dem Budget der HA Gesundheitsvorsorge zu finanzieren.
Indikatoren für die Wirksamkeit	Beurteilung der geleisteten Beratungen und Untersuchungen durch die betroffenen Kinder und ihre Eltern.

<b>Handlungsfeld 2</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>Maßnahme 9</b>	<b>Studie Sichtbar: Studie zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München</b>
verantwortlich	Referat für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge Mail: ha-gvo.rgu@muenchen.de, Tel. 233-479 30
Ziel der Maßnahme	Menschen mit seelischer Behinderung in München werden sichtbar, Stadtrat, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft sind besser über die Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung informiert.  Während die Lebenssituation und spezifischen Barrieren von Menschen mit Körper-, geistiger oder Sinnesbehinderung häufiger thematisiert und damit bekannter sind, sind die Lebenslagen von Menschen mit einer seelischen Behinderung bisher wenig bekannt und nicht in Aktionsplänen aufgegriffen. Die Studie „Sichtbar“ soll dazu beitragen, dass der Alltag und die Bedürfnisse von Menschen mit einer seelischen Behinderung der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft besser bekannt werden. Dies ist eine wichtige Grundlage dafür, dass Teilhabe-Barrieren für seelisch behinderte Menschen stärker in den Fokus rücken und sukzessive abgebaut werden können.
Beschreibung der Maßnahme	Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung sind zu beschreiben a) über die Auswertung von Daten aus der ambulanten und stationären Behandlung, der Eingliederungshilfe, der rechtlichen Betreuung, der sozialen Sicherung oder Arbeitsvermittlung sowie der Selbsthilfe. Hierzu ist die Kooperationsbereitschaft der entsprechenden datenhaltenden Institutionen Voraussetzung. b) über qualitative Methoden (z.B. Interviews, Focusgruppen, photo voice) mit Menschen mit seelischer Behinderung, ihren Angehörigen sowie professionellen Fachkräften. c) unter Einsatz verschiedener methodischer Ansätze, bei denen Menschen mit seelischer Behinderung als Co-Forscherinnen und Co-Forscher beteiligt sind.  Die Studie Sichtbar kann im Sinne der UN-BRK nur unter Einbindung von Menschen mit seelischer Behinderung erfolgen.
Zielgruppe der Maßnahme	Bürgerinnen und Bürger der Stadt München, Stadtrat, Fachkräfte innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, die über die Studie einen Einblick in die Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung erhalten können.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präambel</li> <li>e) „die Erkenntnis [...] dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“</li> <li>• Art. 8 Bewusstseinsbildung (1) b) geeignete Maßnahmen, um „Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen [...] in allen Lebensbereichen zu bekämpfen“</li> </ul>

Handlungsfeld 2	Gesundheit
<b>Maßnahme 9</b>	<b>Studie Sichtbar: Studie zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 31 Statistik und Datensammlung (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.</li> </ul>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die spezifischen Belange von Menschen mit seelischer Behinderung unterschiedlichen Geschlechts, mit Migrationshintergrund, aus verschiedenen Altersgruppen, mit LGBT-Lebensweisen oder mit einer körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigung werden im Rahmen des Projekts berücksichtigt.</li> <li>• Der Einbezug von Kindern ist nicht vorgesehen.</li> </ul>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe oben</li> <li>• explizit berücksichtigt sind Art. 31 Statistik und Datensammlung, Art. 8 Bewusstseinsbildung</li> </ul>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empowerment: Menschen mit seelischer Behinderung sind in allen Prozessphasen aktiv beteiligt</li> <li>• Auswirkungen auf die Lebenssituation und Teilhabe: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehr Kenntnis über die Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung kann zum Abbau von Vorbehalten und zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe führen</li> <li>- Mehr Kenntnis über die spezifischen Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Menschen mit einer seelischen Behinderung kann den Abbau dieser Barrieren und bedarfsgerechte Unterstützung fördern</li> </ul> </li> </ul>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit seelischer Behinderung werden in die Studie einbezogen: Details dazu können in der notwendigen Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss im Zuge des Haushalts 2020 festgelegt werden;</li> <li>• enge Kooperation mit dem Sozialreferat;</li> <li>• Das Projekt wird von einem Studienbeirat begleitet, dem neben dem RGU u.a. Vertretungen von Betroffenen, Angehörigen, Behindertenbeirat/Behindertenbeauftragter, Sozialreferat und relevanten Leistungsträgern (z.B. Bezirk Oberbayern, Krankenkassen) sowie der Wohlfahrtsverbänden als Einrichtungsträger angehören.</li> </ul>

Handlungsfeld 2	Gesundheit
<b>Maßnahme 9</b>	<b>Studie Sichtbar: Studie zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München</b>
Zeitplan, Ablaufplan	<p>Für die Gesamtmaßnahme sind zwei Jahre vorzusehen, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vergabe des Auftrags an ein wissenschaftliches Institut abzuschließen ist, bevor die inhaltliche Erarbeitung beginnen kann;</li> <li>• die Gewinnung, Auswertung und Aufbereitung der Daten für die Studie bei externen Datenträgern zeitaufwändig ist;</li> <li>• die Beteiligung von Menschen mit seelischer Behinderung als Co-Forscherinnen und Co-Forscher krankheitsbedingt zu Schwankungen und Verzögerungen führen kann.</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p><b>0,25-Stelle E13 im RGU</b> zur Studienkoordination und Organisation der Zusammenarbeit mit den beteiligten Referaten für 2,5 Jahre mit den Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschreibung für externes wissenschaftliches Institut, prozessbegleitende fachliche und organisatorische Kooperation mit dem Institut,</li> <li>• Fachliche und organisatorische Begleitung des Studienbeirats</li> <li>• Sicherung der Datenzugänge bei externen Datenhaltern</li> <li>• Koordination der Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat</li> <li>• Überprüfung und Abnahme des Berichts, Erstellen von Beschlussvorlagen zur Bekanntgabe des Berichts, Öffentlichkeitsarbeit, Nachbereitung der Ergebnisse</li> </ul> <p>Die Kosten für den Personaleinsatz des RGU <b>können</b> aufgrund einer entsprechenden Schwerpunktsetzung innerhalb der beteiligten Fachabteilungen <b>aus den vorhandenen Personalressourcen getragen werden</b>. Dasselbe gilt für die Unterstützungsleistungen des Sozialreferates (z.B. bei der Organisation und Dokumentation von Workshops und des Studienbeirats).</p> <p><b>Personal- und Sachkosten für das externe Institut</b> über ca. 2 Jahre, mit dem Auftrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung des Berichts zur Lebenssituation mit Datenrecherche und -aufbereitung</li> <li>• Durchführung qualitativer Interviews und Einsatz weiterer sozialwissenschaftlicher Methoden</li> <li>• Gewinnung von und Kooperation mit Co-Forscherinnen und Co-Forschern</li> <li>• Erarbeitung von Handlungsempfehlungen</li> <li>• Erstellung des zu veröffentlichenden Studienberichtes</li> </ul> <p><b>Kosten insgesamt</b> , d.h. über die Gesamtlaufzeit der Studie über 2 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• externes Institut und Co-Forscherinnen und Co-Forscher: gesamt <b>100.000 Euro</b></li> </ul>

<b>Handlungsfeld 2</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>Maßnahme 9</b>	<b>Studie Sichtbar: Studie zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München</b>
Indikatoren für die Wirksamkeit	Es wird evaluiert, ob und in welcher Weise die Studienergebnisse bei Fachkräften oder politischen Mandatsträger/-innen zu einer veränderten Wahrnehmung von Menschen mit seelischer Behinderung beitragen und sich daraus Impulse für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen und zum Abbau von Barrieren entwickeln. Die Evaluation kann beispielhaft über Kooperationsgremien, Fachtage oder Befragung von Personen und Institutionen erfolgen, die den Bericht erhalten haben.

<b>Handlungsfeld 2</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>Maßnahme 10</b>	<b>Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung</b> Aufbau einer Homepage und Erstellung einer begleitenden Broschüre
verantwortlich	Referat für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge Mail: <a href="mailto:ha-gvo.rgu@muenchen.de">ha-gvo.rgu@muenchen.de</a> , Tel. 233-479 30
Ziel der Maßnahme	<p>Die Landeshauptstadt München verfügt über ein gut ausgebautes und breit gefächertes Angebot für Menschen mit seelischer Behinderung. Dazu gehören stationäre und ambulante Behandlung, alltagsnahe Unterstützung, Selbsthilfegruppen, spezialisierte Wohn- und Arbeitsformen, aber auch Angebote zur Tagesstruktur und Gestaltung der Freizeit. Für Bürgerinnen und Bürger, wie auch für Fachkräfte ist es oft nicht einfach, aus der Vielzahl der Angebote heraus das Geeignete zu finden. Dies kann notwendige Behandlung und Unterstützung verhindern oder verzögern und Möglichkeiten der selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe einschränken.</p> <p>Die Maßnahme „Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung in München“ soll über die bestehenden Angebote barrierearm informieren und so den selbstbestimmten Zugang zu den bestehenden Angeboten erleichtern. Um einen einfachen Zugang zu den Informationen zu ermöglichen wird der Wegweiser sowohl internetbasiert (Homepage) als auch gedruckt (begleitende Broschüre) erstellt.</p>
Beschreibung der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Abteilung für sucht- und seelisch erkrankte Menschen erarbeitet in Kooperation mit Vertretungen der Selbsthilfe von Menschen mit seelischen Behinderungen und externen Fachkräften die Inhalte und Struktur der erforderlichen Informationen zu den Angeboten in München.</li> <li>2. In Kooperation mit einem externen Anbieter werden diese Informationen übersichtlich aufbereitet und eine Homepage sowie eine begleitende Broschüre erstellt.</li> <li>3. Die regelhafte Aktualisierung der Informationen wird sichergestellt, indem eine Selbsthilfeorganisation von Menschen mit seelischer Behinderung für diese Aufgabe mit einem Zuschuss gefördert wird.</li> <li>4. Eine aktive und nachhaltige Bewerbung der Homepage und der Broschüre in der Bevölkerung und bei Fachkräften der gesundheitlichen und sozialen Angebote stellt sicher, dass die Informationen breit gestreut und aufgenommen werden.</li> </ol>
Zielgruppe der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerinnen und Bürger mit einer seelischen Behinderung oder psychischen Erkrankung sowie deren soziales Umfeld</li> <li>• Fachkräfte in Ämtern, Behörden, Beratungsstellen und anderen Institutionen, die mit o.g. Personengruppe befasst sind</li> <li>• Alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt, die sich zu Angeboten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung in München informieren möchten</li> </ul>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präambel</li> <li>e) „die Erkenntnis [...] dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“</li> </ul>

Handlungsfeld 2	Gesundheit
<b>Maßnahme 10</b>	<b>Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung</b> Aufbau einer Homepage und Erstellung einer begleitenden Broschüre
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft c) dass „gemeindenahе Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen“</li> <li>• Art. 25 Gesundheit Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation haben.</li> </ul>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die spezifischen Belange von Menschen mit seelischer Behinderung unterschiedlichen Geschlechts, mit Migrationshintergrund, aus verschiedenen Altersgruppen, mit LGBTI-Lebensweisen oder mit einer körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigung werden im Rahmen des Projekts berücksichtigt.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	explizit berücksichtigt sind Art. 31 Statistik und Datensammlung, Art. 9 Barrierefreiheit, Art. 8 Bewusstseinsbildung
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf die Lebenssituation und Teilhabe: Durch die Maßnahme wird die Teilhabe von seelischer Behinderung betroffenen oder bedrohten Menschen gestärkt, da sie leichter Zugang zu Informationen finden, die förderlich für ihre seelische Gesundheit sein können</li> <li>• Empowerment: Durch die langfristig bereitgestellten Informationen werden Menschen mit seelischer Behinderung weniger auf Unterstützung angewiesen sein, um Angebote zur Behandlung und Gesundheitsförderung auswählen und nutzen zu können. Die inhaltliche Aktualisierung der Homepage soll an einen Träger der Selbsthilfe für Menschen mit einer seelischen Behinderung als Werkvertrag vergeben werden.</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 2</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>Maßnahme 10</b>	<b>Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung</b> Aufbau einer Homepage und Erstellung einer begleitenden Broschüre
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Inhalte der Homepage und der Broschüre werden gemeinsam mit Menschen mit seelischer Behinderung erarbeitet</li> </ul>
Zeitplan, Ablaufplan	<p>Für die Gesamtmaßnahme sind zwei Jahre vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• inhaltliche Erarbeitung durch die Fachabteilung des RGU in Kooperation mit Menschen mit seelischer Behinderung und externen Fachkräften</li> <li>• Datenrecherche und – aufbereitung über die Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen in verschiedenen Lebenslagen</li> <li>• Ausschreibung der Erstellung und technischen Pflege der Homepage sowie der Broschüre</li> <li>• Erarbeitung einer barrierearmen Homepage und der begleitenden Broschüre in Kooperation mit dem Auftragnehmer</li> <li>• Ausschreibung und Vergabe eines Werkvertrags zur langfristigen inhaltlichen Pflege und Aktualisierung der Homepage</li> <li>• Drucklegung der Broschüre, Aufbau einer langfristigen Öffentlichkeitsarbeit für Homepage und Broschüre</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die graphische und technische Umsetzung der Homepage und der Broschüre ist die Vergabe an einen externen Auftragnehmer vorgesehen. Hierfür sind einmalige Sachmittel in Höhe von € 20.000 erforderlich.</li> <li>• Die technische Pflege sowie die inhaltliche Aktualisierung durch externe Auftragnehmer sind mit jährlichen Kosten in Höhe von 2.500 € anzusetzen.</li> </ul>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation der Homepage durch Zählung der Besucherinnen und Besucher</li> <li>• Umsatzzahlen der Broschüre</li> <li>• Nach entsprechender Laufzeit kann eine Online-Befragung bei Besuch der Homepage geschaltet werden</li> <li>• Evaluation durch Befragung von Selbsthilfeverbänden sowie Fachkräften als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren</li> </ul>

### Handlungsfeld 3 Arbeit und Beschäftigung

Handlungsfeld 3	Arbeit und Beschäftigung
<b>Maßnahme 11</b>	<b>Arbeitgeberansprache im Rahmen von Informations- und Kontaktmessen</b>
verantwortlich	Referat für Arbeit und Wirtschaft Fachbereich 3 mbq@muenchen.de, Tel. 233-24795
Ziel der Maßnahme	Unterstützung von Menschen mit Behinderung beim Zugang zum ersten Arbeitsmarkt durch eine gezielte Arbeitgeberansprache und -sensibilisierung auf Job-, Ausbildungs- und Praktikumsbörsen/Messen.
Beschreibung der Maßnahme	Die Maßnahme besteht aus folgenden Kernelementen: 1. Organisation einer Fachveranstaltung zur Integration von MmB in die Arbeitswelt durch das RAW   FB3 2. Im Rahmen von Messeveranstaltungen ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informations- und Beratungsgespräche an einem Messestand plus Info-Stellwand und -Material</li> <li>• Round-Table-Talk mit Beschäftigten mit Behinderung, Arbeitgebern und weiteren Akteuren</li> <li>• Fach- und themenspezifische Vorträge (z.B. Prävention, finanzielle Unterstützung etc.)</li> </ul>
Zielgruppe der Maßnahme	Arbeit- und Praktikumsstellensuchende, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Anbieter von Praktikumsstellen
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte (...), um unter anderem e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern; h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können; j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Maßnahme adressiert potenzielle Arbeitgeber und arbeitssuchende Menschen mit Behinderungen. In diesem Rahmen werden die Belange von Frauen und Männer, Migrantinnen und Migranten ebenso wie die von kognitiv und psychisch beeinträchtigten Menschen berücksichtigt.

<b>Handlungsfeld 3</b>	<b>Arbeit und Beschäftigung</b>
<b>Maßnahme 11</b>	<b>Arbeitgeberansprache im Rahmen von Informations- und Kontaktmessen</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den städtischen Veranstaltungen wird auf die Barrierefreiheit geachtet</li> <li>• die Maßnahme ist grundsätzlich allen Interessierten zugänglich</li> <li>• die Maßnahme dient insbesondere der Bewusstseinsbildung (Art. 8, insbesondere Abs. 2, iii)</li> <li>• die Maßnahme informiert auch über Möglichkeiten der Rehabilitation</li> <li>• der Maßnahme liegen Auswertungen relevanter Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsdaten für München zugrunde (SV-Beschäftigung von MmB nach Altersgruppen, Erwerbspersonenpotenzial nach Altersgruppen, Beschäftigungsquoten und Entwicklung der Beschäftigung nach Branchen)</li> </ul>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Die Maßnahme informiert und sensibilisiert potenzielle Arbeitgeber über die Potenziale, Fähigkeiten von MmB und stellt ihren positiven Beitrag zur Arbeitswelt in den Fokus. Die Informationen dienen dazu, Beschäftigungsbarrieren zu reduzieren und über Unterstützungsangebote für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu informieren.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Menschen mit Behinderung sind als aktive Partnerinnen und Partner bei den verschiedenen Formaten vorgesehen, ebenso wie zentrale Akteure des lokalen Arbeitsmarktes (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Kammern) und Träger sowie Werkstätten (WfbM). Darüber hinaus sind die Zielgruppe, ihre Interessenvertretung sowie die o.g. Arbeitsmarktakteure bereits bei der Konzeption einbezogen.
Zeitplan, Ablaufplan	<p>Start: Januar/Februar 2019 – März 2019 (positives Votum des Stadtrats vorausgesetzt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionsphase der Formate gemeinsam mit den aktiven Partnern, Erarbeitung Material</li> <li>• Fertigstellung der Materialien, Finden von Arbeitgebern und Beschäftigten (Best-practice-Beispielen), Briefing der Akteure der Round-Table-Talks</li> <li>• Auswahl der Messen</li> </ul> <p>April 2019 – Jan/Feb 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung der Formate auf diversen Veranstaltungen</li> <li>• Durchführung einer Fachveranstaltung durch das RAW</li> <li>• Zwischenevaluierung der Erfahrungen (nach ca. 2 Messen)</li> <li>• Vornehmen von evtl. notwendigen Anpassungen</li> </ul> <p>März 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung der Maßnahme, Entscheidung über Verstetigung, notwendige Anpassungen umsetzen</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 3</b>	<b>Arbeit und Beschäftigung</b>
<b>Maßnahme 11</b>	<b>Arbeitgeberansprache im Rahmen von Informations- und Kontaktmessen</b>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalressourcen: Das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzt die Maßnahme in dem Zeitraum von Anfang 2019 bis ca. März 2020 mit dem bestehenden Personal – unter aktiver Beteiligung der Partner Agentur für Arbeit, Jobcenter, HWK und IHK – um.</li> <li>• Material- und Sachkosten: Das Referat für Arbeit und Wirtschaft benötigt für die Maßnahme zusätzliche Mittel in Höhe von 16.000 Euro für die Bereitstellung der notwendigen Materialien und Inanspruchnahme externer Dienstleistungen (Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, Plakate, evtl. Messegebühren etc.).</li> </ul>
Indikatoren für die Wirksamkeit	Interne Evaluation nach abgeschlossenen Beratungs- und Begleitungsprozessen

<b>Handlungsfeld 3</b>	<b>Arbeit und Beschäftigung</b>
<b>Maßnahme 12</b>	<b>Technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“</b>
verantwortlich	Personal- und Organisationsreferat P 5.201 p52.por@muenchen.de, Tel: 233 – 2 59 76
Ziel der Maßnahme	Beratung innerhalb der LHM zu technischen Hilfsmitteln für Mitarbeitende mit Behinderung und Vernetzung von vorhandenen Strukturen zum Thema Inklusion
Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsstelle kennt technische Hilfsmittel für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, beobachtet die Weiterentwicklung von entsprechenden Angeboten auf dem Markt und berät dazu die Beschäftigten mit Behinderung sowie deren Dienststellen und Führungskräfte;</li> <li>• Beratungsstelle bündelt Wissen über Fragestellungen zur Antragstellung von technischen Hilfsmitteln und berät dazu die Beschäftigten mit Behinderung sowie deren Dienststellen und Führungskräfte;</li> <li>• Austausch mit Instanzen, die in die Münchner Stadtgesellschaft hineinwirken (z.B. Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragter);</li> <li>• Vernetzung von vorhandenen Beratungsstrukturen zur Inklusion innerhalb der LHM (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Betriebliches Eingliederungsmanagement) und von städtischen mit nichtstädtischen Akteuren;</li> <li>• Fachwissen für Antragsverfahren ggü. Rehaträgern ==&gt; Angebot zur Unterstützung bei der Antragstellung für städtische Bedienstete;</li> <li>• Unterstützung der Beschäftigten mit Behinderung und deren Dienststelle insbesondere bei technischen Problemen und ggf. Weitervermittlung an geeignete Servicestelle;</li> <li>• Organisation von Informationsveranstaltungen und Schulungen zum Thema Inklusion bei Bedarf bzw. auf Anfrage von Dienststellen;</li> <li>• Wissenstransfer für andere Arbeitgeber, soweit der technische Hilfsmiteleinsatz vorbildlich und mustertauglich ist</li> </ul>
Zielgruppe der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesamte städtische Belegschaft; insbesondere Führungskräfte, BEM-Beauftragte etc.</li> <li>• andere Arbeitgeber</li> <li>• externe Beratungsstellen und andere relevante externe Akteure zum Thema Inklusion</li> </ul>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 27 UN-BRK

<b>Handlungsfeld 3</b>	<b>Arbeit und Beschäftigung</b>
<b>Maßnahme 12</b>	<b>Technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Alle, außer Kinder und Seniorinnen und Senioren
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Art. 8 Bewusstseinsbildung Art. 26 Habilitation und Rehabilitation
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<p>Die Maßnahme dient den Beschäftigten mit Behinderung, sich selbst über technische Arbeitsmittel zu informieren, die ihrem individuellen Bedarf entsprechen. Damit werden die Mitarbeitenden in den Zustand versetzt ohne / mit wenig Hilfe von Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeitstätigkeit auszuüben und als vollwertige Arbeitskräfte zu agieren. Einer defizitären Wahrnehmung ihrer Arbeitsleistung von Teammitgliedern / Vorgesetzten wird mit dieser Maßnahme vorgebeugt.</p> <p>Darüber hinaus ist die Maßnahme ein Impuls für andere Arbeitgeber. Sie zeigt, dass eine große Arbeitgeberin wie die LHM als entschlossene Institution die Inklusion innerhalb der Belegschaft zu einem selbstverständlichen Thema macht. Im Zuge des Austausches und der Vernetzung mit anderen Arbeitgebern und Fachstellen wird die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen auch außerhalb der Stadtverwaltung positiv beeinflusst.</p>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beratungskraft hat häufig Kontakt zu städtischen Beschäftigten mit Behinderungen, um deren besonderen Bedarf an technischen Hilfsmitteln zu ermitteln.</li> <li>• Die Beratungskraft sucht den Austausch mit dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung, um Bedarfe zu ermitteln und zu vernetzen.</li> <li>• Aufgrund der Vernetzungstätigkeiten kommen verschiedene Akteure mit und ohne Behinderung unter- und miteinander in Kontakt und kooperieren.</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 3</b>	<b>Arbeit und Beschäftigung</b>
<b>Maßnahme 12</b>	<b>Technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“</b>
Zeitplan, Ablaufplan	<p>Positives Votum des Stadtrats vorausgesetzt:</p> <p>Januar - Juni 2020: Stellenbesetzungsverfahren</p> <p>Ab Stellenbesetzung: (voraussichtlich ab Mitte der 2. Jahreshälfte 2020) erste Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz und Kontakte herstellen intern (BEM, FAS, Bäd, GPR, Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragter)</li> <li>• Besuch von Dienststellen mit Arbeitsplätzen, die technisch entsprechend einer Schwerbehinderung ausgestattet sind.</li> <li>• Aufnahmen von externen Kontakten (insbes. Inklusionsamt, Integrationsfachdienst, Bundesagentur für Arbeit)</li> </ul> <p>Nach Kennenlernen relevanter Akteure: (voraussichtlich ab Mitte des 4. Quartals 2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation von Vernetzungstreffen von vorhandenen Beratungsstrukturen zur Inklusion innerhalb der LHM (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Betriebliches Eingliederungsmanagement)</li> <li>• Organisation von Vernetzungstreffen von städtischen mit nichtstädtischen Akteuren</li> <li>• Organisation von Informationsveranstaltungen zum Thema Inklusion sowie Halten von Schulungen</li> <li>• Beratung von Beschäftigten mit Schwerbehinderung und Dienststellen zu technischen Hilfsangeboten</li> <li>• Aufbereiten und Verfügbarmachen von Kenntnissen und Lösungen (u.a. Intranet)</li> </ul> <p>Ab ca. einem Jahr nach Stellenbesetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation von Vernetzungstreffen mit anderen Arbeitgebern</li> <li>• Auswertung der ersten Statistik und ggf. Anpassung der Stellenbeschreibung vornehmen</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	1 VZÄ (3. QE voraussichtlich technischer Dienst)

<b>Handlungsfeld 3</b>	<b>Arbeit und Beschäftigung</b>
<b>Maßnahme 12</b>	<b>Technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“</b>
<p>Indikatoren für die Wirksamkeit</p> <p>Die Statistik wird aus rechtlichen Gründen nicht allgemein zugänglich veröffentlicht.</p>	<p>Quantitative Auswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Statistische Erhebung der Beratungsanfragen</li> <li>- Statistische Erhebung von Weitervermittlung von Ratsuchenden</li> <li>- Statistische Erhebung von behobenen technischen Problemen</li> <li>- Statistische Erhebung der gehaltenen Fortbildungen / Vorträge</li> <li>- Statistische Erhebung bei Unterstützung zur Beantragung von Maßnahmen bei Rehaträgern</li> </ul> <p>Qualitative Auswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Statistische Erhebung der Inhalte von Beratungsanfragen</li> <li>- Statistische Erhebung von anonymisierten Adressaten bei Beratung</li> <li>- Statistische Erhebung von behobenen technischen Problemen</li> <li>- Statistische Erfassung von Weitervermittlung von Ratsuchenden (anonymisiert)</li> <li>- Statistische Erhebung der gehaltenen Fortbildungen / Vorträge nach Inhalt</li> </ul>

## Handlungsfeld 4 Mobilität, Bauen, Wohnen

Handlungsfeld 4	Mobilität, Bauen, Wohnen
<b>Maßnahme 13</b>	<b>Rollstuhltaxis</b>
verantwortlich	Sozialreferat, S-I-BI1 behindertenbeirat.soz@muenchen.de, Tel. 233-21075
Ziel der Maßnahme	<p>Menschen die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können spontan und flexibel mit einem Taxi befördert werden.</p> <p>Im Rahmen der Daseinsvorsorge trifft die Landeshauptstadt München angemessene Vorkehrungen, um Menschen mit Behinderungen die Nutzung des Taxiverkehrs, als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs in München, zu ermöglichen. Die vorhandenen Strukturen (Taxiverkehr/-gewerbe) werden angepasst und Barrieren abgebaut, um Inklusion im Sinne der UN-BRK umzusetzen.</p>
Beschreibung der Maßnahme	<p>Menschen die auf einen Rollstuhl angewiesen und nicht umsetzbar sind, können derzeit nur mit speziellen Fahrdiensten befördert werden. Das bedeutet eine Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, da Fahrdienste nur selten spontan oder nachts und am Wochenende zur Verfügung stehen. Menschen ohne Rollstuhl können sich jederzeit ein Taxi bestellen. Für Menschen im Rollstuhl stehen derzeit nur drei Taxis im Großraum München zur Verfügung. Der Bedarf ist damit nicht zu decken. Durch den sukzessiven Umbau von Großraumtaxis zu rollstuhlgerechten Taxis soll dem Bedarf von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen (speziell RollstuhlnutzerInnen) in München Rechnung getragen werden.</p> <p>Das Sozialreferat soll über einen Zeitraum von drei Jahren Zuschussmittel in Höhe von 100.000 € /Jahr zur Verfügung stellen. Die Taxiunternehmerinnen und -unternehmer können sich dann den Umbau bereits vorhandener oder neu gekaufter Taxis vom Sozialreferat mit einer Höhe von maximal 10.000 € pro Fahrzeug bezuschussen lassen. Nach drei Jahren soll die Maßnahme evaluiert und ggf. verlängert werden.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Taxiunternehmen (Zuschussnehmer)</li> <li>• Menschen mit Mobilitätseinschränkungen</li> <li>• Seniorinnen und Senioren</li> <li>• umsetzbare und nicht umsetzbare Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer</li> </ul>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Artikel 20 Persönliche Mobilität</p> <p>Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, „wirksame Maßnahmen“ zu treffen, „um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;[...]“</p>

Handlungsfeld 4	Mobilität, Bauen, Wohnen
Maßnahme 13	Rollstuhltaxis
<p>Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen</p>	<p>Die Maßnahme kommt allen Querschnittsgruppen zugute. Da Frauen mit Behinderungen nachweislich häufiger von Gewalt betroffen sind als Männer, sollten mögliche Konzepte zum „Frauennachtaxi“ berücksichtigt werden. Die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und sich beispielsweise häufig von Taxis zu Arztpraxen befördern lassen, profitiert durch diese Maßnahme gleichermaßen.</p>
<p>Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)</p>	<p>Menschen mit Behinderungen sollen für die Inanspruchnahme von Rollstuhltaxis finanziell nicht mehr belastet werden, als es die Taxitarifordnung in München vorschreibt (Art. 9). Die Zugänglichkeit zum Taxiverkehr wird durch die Maßnahme verbessert (Art. 9). Die persönliche Mobilität der Menschen mit Behinderungen wird verbessert, Barrieren im Taxigewerbe werden abgebaut (Art. 9). Durch das Vorhalten rollstuhlgerechter Taxis wird zum einen das Bewusstsein der Taxiunternehmerinnen und -unternehmer für diese besondere Fahrgast-Zielgruppe geschärft und zum anderen das Bewusstsein in der Stadtgesellschaft gefördert, wenn nicht nur „Kranken- und Behindertenfahrdienste“ sondern Rollstuhltaxis auf den Straßen fahren ( Art. 8).</p>
<p>Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment</p>	<p>Durch die Maßnahme wird Teilhabe für Menschen im Rollstuhl am gesellschaftlichen Leben, besonders im freizeitleich-kulturellen Bereich, gestärkt. Die persönliche Mobilität von Menschen im Rollstuhl wird verbessert. Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wird erhöht.</p>
<p>Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen</p>	<p>KVR als Zulassungsstelle für KFZ Taxiunternehmen Behindertenbeirat Bezirk Oberbayern Das Sozialreferat hat sich bei zwei Gesprächen mit dem Bezirk Oberbayern dazu ausgetauscht, ob der Bezirk Finanzmittel für Rollstuhltaxis bereit stellen könnte. Aussage des Bezirks ist, dass keine pauschalen Geldleistungen für den Ausbau von barrierefreien Taxis geleistet werden können. Individuelle Förderungen im Rahmen der Mobilitätshilfe für Menschen mit Behinderungen seien prinzipiell weiterhin möglich.</p>
<p>Zeitplan, Ablaufplan</p>	<p>Erarbeitung des Förderprogramms - 2018 Beschluss über die Zuschussmittel im Stadtrat - 2019 Beginn der Förderung - 2020 Evaluation der Förderung - 2022</p>

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 13</b>	<b>Rollstuhltaxis</b>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>Personal: Die Zuschüsse für die Umbauten der Taxis können im Zuschussbereich des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK (S-I-BI3) verbescheidet werden. Für geschätzt zehn Zuschüsse pro Jahr (100.000 €) im Zeitraum von drei Jahren, die Erarbeitung des Förderprogramms (Förderrichtlinie, Verfahren, Antragsformulare) und die Evaluation werden 0,25 VZÄ in der Eingruppierung E 9 b/A10 erforderlich.</p> <p>Sachmittel: Die Umbaukosten für ein Fahrzeug betragen im Durchschnitt 10.000 €. Es wird vorgeschlagen bis maximal 10.000 € zu fördern. Es wird davon ausgegangen, dass nicht mehr als zehn Zuschussanträge pro Jahr eingereicht werden. Kosten: geschätzt 10 Taxis pro Jahr = 100.000,- € für einen Zeitraum von drei Jahren = 300.000 € insgesamt</p>
Indikatoren für die Wirksamkeit	Anzahl der Zuschussbescheide in drei Jahren Anzahl der vorhandenen Rollstuhltaxis in München

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 14</b>	<b>Optimierung der barrierefreien Wegeleitung in Münchner U-Bahnhöfen</b>
verantwortlich	MVG, Beauftragte für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen, Tel: 2191 2351; 2191 2016
Ziel der Maßnahme	<p>An den Münchner U-Bahnhöfen soll den Fahrgästen eine schnelle und einfache Wegeleitung geboten werden, welche auf alle Bedürfnisse eingeht.</p> <p>Der heutige Fahrgast ist vielen visuellen Reizen, z.B. durch Werbung, digitale Anzeigen sowie leuchtende Läden in Münchner U-Bahnhöfen ausgesetzt, die eine Orientierung erschweren. Zudem folgt die Beschilderung an den Münchner U-Bahnhöfen in Abhängigkeit der Architektur und des Entstehungszeitraumes unterschiedlichen Wegeleitsystematiken. Seit 2006 rüstet die MVG sukzessive alle U-Bahnhöfe mit einer neuen Signaletik um. Die Gestaltung der neuen Wegeleitung ist einheitlich, deutlich erkennbar und leichter verständlich als die Bestandsbeschilderung aus den Anfängen der Münchner U-Bahn. Nach genauerer Betrachtung über einen mehrjährigen Zeitraum sowie aufgrund der Rückmeldungen des Behindertenbeirates ist eine Optimierung in der Kennzeichnung der barrierefreien Wege nötig. Ziel ist es, ein System zu entwickeln, dass die Belange aller Fahrgäste berücksichtigt und insbesondere Mobilitätseingeschränkten die Orientierung in U-Bahnhöfen erleichtert.</p>
Beschreibung der Maßnahme	<p>An zwei Testbahnhöfen (Königsplatz und ein weiterer Bahnhof) wird die Auffindbarkeit der barrierefreien Wege durch eine neue Beschilderung verbessert. Zusätzlich zur Optimierung der barrierefreien Wegeleitung soll auch ein Versuch starten, die Aufzüge optisch besser hervorzuheben. Die Anforderungen von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen werden im Rahmen des Projektes befragt und fließen in besonderem Maße in die Bewertung ein.</p> <p>In Abhängigkeit der Förderhöhe soll das entwickelte System auf möglichst alle U-Bahnhöfe übertragen werden.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Alle Fahrgäste der MVG
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 19 (Unabhängige Lebensführung), Art. 20 (Persönliche Mobilität), Art. 9 (Barrierefreiheit): Jede Verbesserung der Mobilität führt dazu, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmter leben und stärker an der Gesellschaft teilhaben können.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Von der Umsetzung der Maßnahme profitieren alle Fahrgäste. Durch die grundsätzlich völlig neue Systematik zur Beschilderung der barrierefreien Wege ist der Nutzen für Mobilitätseingeschränkte, Senioren und auch für kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen besonders hoch.

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 14</b>	<b>Optimierung der barrierefreien Wegeleitung in Münchner U-Bahnhöfen</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Bei der Entwicklung des Wegeleitsystems werden die vorhandenen Empfehlungen (insbesondere TSI-PRM und entsprechende DIN-Normen) zur barrierefreien Ausführung – soweit dies technisch umsetzbar ist – berücksichtigt.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Die barrierefreie Fahrgastinformation ist ein wesentlicher Bestandteil, um mobilitätseingeschränkten Fahrgästen den Zugang zum ÖPNV zu ermöglichen. Sich schnell und einfach orientieren zu können ist insbesondere für Fahrgäste, für die jeder Umweg eine besondere Erschwernis bedeutet oder für Fahrgäste, die kognitiv oder psychisch beeinträchtigt sind, eine wesentliche Grundvoraussetzung, um sich die Teilnahme am ÖPNV zuzutrauen. Je leichter und erlernbarer die Orientierung insbesondere an den U-Bahnhöfen wird, desto mehr Fahrgästen wird eine selbstständige Teilhabe am Münchner ÖPNV ermöglicht. Gerade die Benutzung der U-Bahn stellt allein dadurch, dass sich die Haltestellen im Untergrund befinden, insbesondere mobilitäts- bzw. kognitiv oder psychisch beeinträchtigte Personen vor größere Schwierigkeiten. Zum einen müssen durch das Angewiesen sein auf den Aufzug häufig andere und weitere Wege zurückgelegt werden, zum anderen erschwert auch das systembedingt hohe Fahrgastaufkommen in den U-Bahnhöfen und die Verknüpfung mit anderen Funktionen (z.B. Einkauf, Gastronomie, Umsteigebeziehungen zu anderen Verkehrsmitteln) vielen Fahrgästen den Zugang zum Verkehrsmittel U-Bahn.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen erfolgt insbesondere durch die Begehung/Befragung der Testbahnhöfe. Die Gruppe der Befragten soll eine Mischung aus Personen unterschiedlichen Alters, Mobilitätseinschränkung, kognitiver Einschränkung und Sehbehinderung sein. Darunter aber auch Fahrgäste ohne Einschränkungen, die ortsunkundig sind oder dennoch auf den Lift angewiesen sind.
Zeitplan, Ablaufplan	Die neue Systematik der barrierefreien Wegeleitung wird aktuell am Königsplatz getestet. Unter Berücksichtigung der dort durchgeführten Fahrgastbefragung wird der optimierte Entwurf zur neuen Wegeleitung mit dem Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat München abgestimmt. Im Rahmen des UN BRK-Projektes wird ein weiterer Bahnhof als Testbahnhof umgerüstet. Auch hier wird eine Fahrgastbefragung durchgeführt, um die endgültige Version nochmals zu testen.  Sobald eine endgültige Gestaltung ausgearbeitet ist und diese mit den beteiligten Behindertenvertretern abgestimmt wurde, beginnt die Beplanung weiterer U-Bahnhöfe mit der neuen Systematik, um diese in Abhängigkeit der Förderhöhe im nächsten Schritt bestenfalls netzweit umsetzen zu können.

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 14</b>	<b>Optimierung der barrierefreien Wegeleitung in Münchner U-Bahnhöfen</b>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>Für die netzweite Umsetzung der neuen Signaletik steht von Seiten der Stadtwerke München ein Budget von rund 3 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesem Budget sind allerdings die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen zur Optimierung der Signaletik auf Barrierefreiheit noch nicht abgedeckt.</p> <p>Um das Projekt der Umrüstung auf eine neue Signaletik nach neuesten Richtlinien der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum realisieren zu können, werden insgesamt noch zusätzlich rund 1.517 Millionen Euro zum vorhandenen Budget benötigt. Der Antrag zur Förderung durch das UN-BRK Projekt wird über diese Summe gestellt und setzt sich für die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluationsprojekt an einem Bahnhof als Pilotprojekt ca. 10.000 €</li> <li>• Testfolierung eines Bahnhofs als Pilotprojekt ca. 7.000 €</li> <li>• Umfolierung auf geändertes Layout der bisher 33 umgesetzten Bahnhöfe ca. 500.000 €</li> <li>• <u>Bessere Kenntlichmachung der Aufzüge von 96 Bahnhöfen ca. 960.000 Euro</u></li> <li>• <b>Summe aller Maßnahmen ca. 1.477.000 Euro</b></li> </ul> <p>zur Information:  Kosten für die Folierung eines kleinen Bahnhofs ca. 10.000  Kosten für die Folierung eines großen Bahnhofs ca. 15.000  Kosten für die Umrüstung aller Aufzüge eines Bahnhofs mit Beleuchtung ca. 10.000</p>
Indikatoren für die Wirksamkeit	Evaluation und Beteiligung des Facharbeitskreises sowie weiterer Organisationen bzw. Behindertenvertretungen

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 15</b>	<b>„WC-Finder“</b>
verantwortlich	Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe, sb.kom@muenchen.de, Tel. 233 25403 Kommunalreferat – GeodatenService München, smv.kom@muenchen.de, Tel. 089 233 25969
Ziel der Maßnahme	Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von barrierefreien öffentlichen Toilettenanlagen wird verbessert.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Bei der Landeshauptstadt München sind unterschiedliche Dienststellen für öffentliche Toiletten zuständig. Unter der Koordination des GeodatenService München (Kommunalreferat) wird in Zusammenarbeit mit diesen Dienststellen sowie dem Behindertenbeirat München ein einheitliches Datenmodell entwickelt. Darin sollen z.B. folgende Informationen enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnungszeiten (von/bis)</li> <li>• Nutzung mit Hilfe des Euro-WC-Schlüssels möglich</li> <li>• Ausstattung des barrierefreien WCs, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rillen im Boden</li> <li>• wie kann die Toilette angefahren werden</li> </ul> </li> </ul> <p>Die zuständigen Dienststellen der Landeshauptstadt München werden auf die Erfassung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Toiletten sowie zur Einhaltung des gemeinsamen Datenmodells verpflichtet. Zudem soll es möglich sein, weitere Daten zu integrieren, idealerweise unter Berücksichtigung des Datenmodells (z.B. die Daten zu barrierefreien WCs des Clubs Behinderter und ihrer Freunde e.V. München, siehe <a href="http://www.cbf-muenchen.de/karte-toiletten">www.cbf-muenchen.de/karte-toiletten</a>).</p> <p>Auf Grundlage dieses Basisdatensatzes wird durch den GeodatenService München ein Projekt in der stadtweiten/-internen Anwendung GeoInfoWeb aufgesetzt. Auf dieser Grundlage ist es den zuständigen Dienststellen möglich, die Daten zu den öffentlichen Toiletten aktuell zu halten und fortzuführen. Mit Hilfe des GeoPortal München (IT-Projekt des Kommunalreferats) wird es ab Herbst 2018 möglich sein, diese Daten standardisiert online zu veröffentlichen. Dabei soll eine offizielle Karte durch die Landeshauptstadt München veröffentlicht werden, zudem werden die Daten im Open Data Portal der Landeshauptstadt München als offene Verwaltungsdaten zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Über die standardisierte Bereitstellung ist es der Münchner Stadtverwaltung möglich, die hierüber veröffentlichten Daten zu öffentlichen Toiletten in unterschiedliche Online-Angebote und Auskünften der LHM zu integrieren (z.B. digital per App, Webanwendung, etc. und analog in Papierform).</li> <li>• Die Bereitstellung im Open Data Portal der Landeshauptstadt München ermöglicht es wiederum externen Akteurinnen und Akteuren, die Daten für eigene Lösungen zu nutzen. Dabei können z.B. Apps entstehen, deren originäre Zielsetzung nicht im Aufgabenbereich der Münchner Stadtverwaltung liegen, deren Realisierung aber für die Menschen in München von Nutzen sind.</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 15</b>	<b>„WC-Finder“</b>
	<p>Über eine weitere Ausbaustufe soll es der Öffentlichkeit ermöglicht werden, zusätzliche Toiletten-Standorte zu erfassen oder zu vorhandenen Toiletten-Standorten Informationen abzugeben (Bürgerbeteiligung). Auch dies läuft dann über das zukünftige GeoPortal München.</p> <p>Um den Einsatz der Daten aktiv voranzubringen, ist eine mögliche Kooperation mit dem Berliner Verein Sozialhelden e.V. (sozialhelden.de/) zu prüfen. Diese stellen u.a. die Webkarte wheelmap.org zum „Suchen, Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte“ online. Über die standardisierte Veröffentlichung ist es möglich, obigen Datensatz in diese Webkarte einzubinden und damit eine Interaktion umzusetzen</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit und ohne Behinderungen
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Artikel 20 Persönliche Mobilität</p> <p>Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen (...)</p>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Alle Querschnittsgruppen, im Besonderen Seniorinnen und Senioren
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Artikel 9 Zugänglichkeit
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Steigerung der Lebenssituation und -qualität sowie der Teilhabe durch Förderung der persönlichen Unabhängigkeit sowie Selbstbestimmung

Handlungsfeld 4	Mobilität, Bauen, Wohnen
<b>Maßnahme 15</b>	„WC-Finder“
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<p>Die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen ist gegeben, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Entwicklung des Datenmodells sowie</li> <li>• insbesondere im Rahmen der Bürgerbeteiligung (spätere Ausbaustufe)</li> </ul>
Zeitplan, Ablaufplan	<p>Ein sehr grober, derzeit noch unverbindlicher Zeitplan könnte wie folgt aussehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2018: Bereitstellung eines gemeinsamen Datenmodells, anschließend Bereitstellung des Projekts in GeoInfoWeb</li> <li>• 2018/2019: Befüllung des Datenmodells durch die zuständigen Dienststellen der Landeshauptstadt München</li> <li>• 2019: Veröffentlichung über das GeoPortal München sowie das Open Data Portal der Landeshauptstadt München, anschließend mögliche Integration in <a href="http://wheelmap.org">wheelmap.org</a></li> <li>• 2020: Evaluierung mit Bürgerbeteiligung und GoLive frühestens zum Jahresende</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>150.000 € bis 190.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die technische Umsetzung in GeoInfoWeb sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich.</li> <li>• Ebenso ist die technische Umsetzung im Open Data Portal der LHM ohne zusätzliche finanzielle Mittel möglich. Dies ergibt sich aus der Nutzung standardisierter Schnittstellen des GeoPortal München</li> <li>• Für die technische Implementierung im zukünftigen GeoPortal München sind Sachmittel erforderlich. Bei der Realisierung sind nach derzeitigem Planungsstand Basisfunktionalitäten für die Erfassung und Fortführung von Geodaten im GeoPortal München vorgesehen. Um den Ansprüche für eine integrierte Zusammenarbeit mit externen Akteurinnen / Akteuren gerecht zu werden, sind zusätzliche Implementierungen erforderlich, welche in oben angegebener Kostenkalkulation enthalten sind.</li> <li>• In obiger Schätzung explizit nicht enthalten ist die Umsetzung einer barrierefreien Lösung. Dies kann derzeit nicht zuverlässig abgeschätzt werden.</li> <li>• Zudem ist ein begrenztes Budget für Informationsveranstaltungen zur Zielgruppenbeteiligung erforderlich.</li> </ul>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zugriffszahlen im künftigen GeoPortal über die Monate/Jahre</li> <li>• Anzahl der Nutzer*innen, die Daten aus dem Open Data Portal der LHM herunterladen</li> <li>• Bei der späteren Ausbaustufe ist es möglich, die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Communities, etc.) im Rahmen einer Bürgerbeteiligung einzubeziehen. Dabei erhalten externe Akteurinnen/Akteure einen entsprechender Zugang (Login/Passwort). Diesen erhalten die externen Akteurinnen/Akteure vom GeodatenService München. Daraus ergibt sich eine Übersicht, in welchem Ausmaß sich die Öffentlichkeit aktiv beteiligt.</li> <li>• Es ist vorgesehen, externe Organisationen, Communities aktiv anzusprechen. Das Feedback aus dieser Kommunikation liefert unmittelbare Rückschlüsse, wie die zur Verfügung gestellten Daten genutzt werden.</li> <li>• Ebenso ist der Grad der Aktivitäten externer Akteurinnen/Akteure (ergibt sich aus dem Logging im GeoPortal München) im Rahmen der Bürgerbeteiligung ein klarer Fingerzeig, wie das Angebot angenommen wird.</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>																		
<b>Maßnahme 16</b>	<b>Neues Investitionszuschussprogramm: Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“</b>																		
verantwortlich	Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III/2, plan.ha3-2@muenchen.de, Tel. 089/233-28472																		
Ziel der Maßnahme	Die Maßnahme hat zum Ziel, das Angebot von barrierefreien Wohnungen zu erhöhen. Durch geeignete Umbaumaßnahmen wird mehr Barrierefreiheit in den Mietwohnungen der Bestandswohngebäude erreicht.																		
Beschreibung der Maßnahme	<p>Aktuelle Förderprogramme zum barrierefreien Ausbau von Wohnungen beschränken sich entweder auf Neubauprojekte oder auf Bestandswohnungen, deren Bewohnerinnen/Bewohner wegen einer Behinderung einen konkreten Bedarf für einen barrierefreien Umbau haben (Wohnungsanpassungsprogramm an die Belange von Menschen mit Behinderung). Darüber hinaus bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ an, dass sich an Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen und an Mieter von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser richtet.</p> <p>Das neue Investitionszuschussprogramm hat jedoch die barrierefreie Nachrüstung der vielen Bestandswohnungen in Mehrfamilienhäusern im Blick, die zur Neuvermietung anstehen. Dabei sollen Wohnungen, die vor dem Jahr 2008 errichtet wurden, gefördert werden, weil bis dahin in den baurechtlichen Vorschriften noch keine Vorgaben für ein barrierefreies Bauen enthalten waren.</p> <p>Die Unterschiede zwischen den Förderprogrammen in tabellarischer Form:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gebäudeart</th> <th>Antragsberechtigt</th> <th>Bedarf für barrierefreien Umbau</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnungsanpassungsprogramm</td> <td>Alle Mietwohnungen im Bestand</td> <td>Eigentümer</td> <td>Konkreter Bedarf durch Mieter muss gegeben sein</td> </tr> <tr> <td>Altersgerecht Umbauen (KfW)</td> <td>Alle Mietwohnungen im Bestand</td> <td>Mieter</td> <td>Konkreter Bedarf durch Mieter muss gegeben sein</td> </tr> <tr> <td>Neues Programm</td> <td>Mietwohnungen im Bestand, die vor 2008 errichtet wurden</td> <td>Eigentümer</td> <td>Kein konkreter Bedarf (Wohnung steht vor Neuvermietung zur Sanierung an)</td> </tr> </tbody> </table>				Gebäudeart	Antragsberechtigt	Bedarf für barrierefreien Umbau	Wohnungsanpassungsprogramm	Alle Mietwohnungen im Bestand	Eigentümer	Konkreter Bedarf durch Mieter muss gegeben sein	Altersgerecht Umbauen (KfW)	Alle Mietwohnungen im Bestand	Mieter	Konkreter Bedarf durch Mieter muss gegeben sein	Neues Programm	Mietwohnungen im Bestand, die vor 2008 errichtet wurden	Eigentümer	Kein konkreter Bedarf (Wohnung steht vor Neuvermietung zur Sanierung an)
	Gebäudeart	Antragsberechtigt	Bedarf für barrierefreien Umbau																
Wohnungsanpassungsprogramm	Alle Mietwohnungen im Bestand	Eigentümer	Konkreter Bedarf durch Mieter muss gegeben sein																
Altersgerecht Umbauen (KfW)	Alle Mietwohnungen im Bestand	Mieter	Konkreter Bedarf durch Mieter muss gegeben sein																
Neues Programm	Mietwohnungen im Bestand, die vor 2008 errichtet wurden	Eigentümer	Kein konkreter Bedarf (Wohnung steht vor Neuvermietung zur Sanierung an)																
Zielgruppe der Maßnahme	Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngebäude mit und ohne Behinderung Wohnungs- und Gebäudeeigentümer (Zuschussnehmer)																		

Handlungsfeld 4	Mobilität, Bauen, Wohnen
<b>Maßnahme 16</b>	<b>Neues Investitionszuschussprogramm: Münchner Weg „ Barrierefreies Wohnen in München“</b>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Art. 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Die Vertragsstaaten (...) treffen wirksame und geeignete Maßnahmen (...), indem sie unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben (...)</p> <p>Art. 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.</p>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Maßnahmen kommen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Realisierung der Ziele der Barrierefreiheit in den Bereichen der Freiräume, der Gebäude und der Wohnungen. Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren in Wohngebäuden (Art.9 Abs. 1, Buchst.a) UN-BRK)
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Selbstbestimmtes Leben im Bereich Freiraum und Wohnen. Durch die Schaffung von mehr barrierefreien Wohnungen wird eine bessere Verfügbarkeit am Markt für die betroffenen Personen geschaffen.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Abstimmung des erforderlichen Stadtratsbeschlusses mit dem Behindertenbeirat München

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 16</b>	<b>Neues Investitionszuschussprogramm: Münchner Weg „ Barrierefreies Wohnen in München“</b>
Zeitplan, Ablaufplan	2019 Ausarbeitung Förderprogramm (neue Förderrichtlinien werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt) 2020 Start des neuen Förderprogramms
Benötigte Personal- und Sachmittel	Programmstart mit 1 Mio. € jährlich; (Mittelbedarf wird in Folgejahren geprüft und ggf. angepasst) Personalbedarf: 2 Planstellen zunächst befristet 2020 bis 2022 (eine Planstelle E 11 und eine Planstelle E 12 Stelle jeweils im technischen Dienst)
Indikatoren für die Wirksamkeit	Anzahl Antragsstellungen Anzahl barrierefrei nachgerüsteter Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 17</b>	<b>Erweiterung des Zuschussprogramms „Wohnen am Ring“ um Ergänzungsmaßnahmen zum barrierefreien Bauen</b>
verantwortlich	Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III/2, plan.ha3-2@muenchen.de, Tel. 089/233-28472
Ziel der Maßnahme	Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“: Ergänzungsmaßnahmen zum barrierefreien Bauen bei zuschussfähigen Lärmschutzmaßnahmen Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass das Angebot an barrierefreien Wohnungen erhöht wird. Stellen Gebäudeeigentümer einen Antrag auf Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, soll dies genutzt werden, sie für eine barrierefreie Nachrüstung der Wohnung/Gebäude zu gewinnen
Beschreibung der Maßnahme	Bei zuschussfähigen Lärmschutzmaßnahmen sollen ergänzend bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt werden. Das bereits existierende Förderprogramm „Wohnen am Ring“, das Bestandsgebäude am lärmintensiven mittleren Ring erfasst, soll um eine Förderung von barrierefreien Maßnahmen erweitert werden. Dazu werden die Regularien des Förderprogramms angepasst. Hierfür ist die Zustimmung des Stadtrats erforderlich.
Zielgruppe der Maßnahme	Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngebäude mit und ohne Behinderung Wohnungs- und Gebäudeeigentümer (Zuschussnehmer)
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Die Vertragsstaaten (...) treffen wirksame und geeignete Maßnahmen (...), indem sie unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben (...)  Art. 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Maßnahmen kommen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute.

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 17</b>	<b>Erweiterung des Zuschussprogramms „Wohnen am Ring“ um Ergänzungsmaßnahmen zum barrierefreien Bauen</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Realisierung der Ziele der Barrierefreiheit in den Bereichen der Freiräume, der Gebäude und der Wohnungen Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren in Wohngebäuden (Art.9 Abs. 1, Buchst.a) UN-BRK)
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Selbstbestimmtes Leben in den Bereichen Freiräume und Wohnen Durch die Schaffung von mehr barrierefreien Wohnungen wird eine bessere Verfügbarkeit am Markt für die betroffenen Personen geschaffen
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Abstimmung des erforderlichen Stadtratsbeschlusses mit dem Behindertenbeirat München
Zeitplan, Ablaufplan	Anpassung des Förderprogramms „Wohnen am Ring“, Stadtratsbeschluss 2019, Start Förderprogramm 2020
Benötigte Personal- und Sachmittel	Keine Das Förderprogramm „Wohnen am Ring“ hat genehmigte Sachmittel in Höhe von 900.000 €/a, bis 2022, Beschluss der VV vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V06790), die für das erweiterte Programm verwendet werden sollen.
Indikatoren für die Wirksamkeit	Anzahl barrierefrei errichteter Wohnungen in München im Rahmen des Zuschussprogramms „Wohnen am Ring“

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 18</b>	<b>Auf geeigneten städtischen Wohnungsbaugrundstücken werden Belange der Barrierefreiheit umgesetzt</b>
verantwortlich	Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III/2, plan.ha3-2@muenchen.de, Tel. 089/233-28472
Ziel der Maßnahme	Auswahlkriterium Barrierefreiheit bei geeigneten Grundstücksausschreibungen von Wohngebäuden der LHM München Ziel der Maßnahme ist es, das Angebot von barrierefreien Wohnungen in München zu erhöhen. Schreibt die LHM künftig Grundstücke zur Wohnbebauung aus, wird grundsätzlich geprüft, ob erhöhte Anforderungen an die Barrierefreiheit angesetzt werden können. Für die geeigneten Grundstücke werden Konzeptbausteine erstellt und dem Stadtrat vorgeschlagen.
Beschreibung der Maßnahme	Die LHM schreibt eigene Grundstücke zur Wohnbebauung aus. Sie hat damit unmittelbar Einfluss auf die zukünftige Bebauung. Damit die, auf diesen Grundstücken vorgesehene, Wohnbebauung den Anforderungen an ein barrierefreies Wohnen genügt, werden künftig im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens Auswahlkriterien bei geeigneten Grundstücken aufgenommen, die eine Barrierefreiheit über das gesetzliche Maß hinaus garantieren.
Zielgruppe der Maßnahme	Bewohnerinnen und Bewohner mit und ohne Behinderung
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Art. 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Die Vertragsstaaten (...) treffen wirksame und geeignete Maßnahmen (...), indem sie unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben (...)</p> <p>Art. 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.</p>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Maßnahmen kommen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute.

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 18</b>	<b>Auf geeigneten städtischen Wohnungsbaugrundstücken werden Belange der Barrierefreiheit umgesetzt</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Realisierung der Ziele der Barrierefreiheit in den Bereichen der Freiräume, der Gebäude und der Wohnungen Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren in Wohngebäuden (Art.9 Abs. 1, Buchst.a) UN-BRK)
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Selbstbestimmtes Leben in den Bereichen Freiräume und Wohnen Durch die Schaffung von mehr barrierefreien Wohnungen wird eine bessere Verfügbarkeit am Markt für die betroffenen Personen geschaffen
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Der Behindertenbeirat erhält Informationen zu allen Ausschreibungen von Wohnungsbaugrundstücken. Die jeweiligen Konzeptbausteine werden mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.
Zeitplan, Ablaufplan	Laufend umsetzbar durch Aufnahme der Ausschreibungskriterien in die Ausschreibungsbeschlüsse bei Grundstücksvergaben von Wohngebäuden.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Keine
Indikatoren für die Wirksamkeit	Anzahl neu errichteter barrierefreier Wohnungen bei entsprechenden Grundstücksausschreibungen

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 19</b>	<b>Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau.</b>
verantwortlich	Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAIV / 10 T, plan.ha4-grundsatz@muenchen.de, Tel: 233-28831
Ziel der Maßnahme	Durchsetzen der gesetzlichen Ziele und Vorgaben. Neue Gebäude werden in dem vorgegebenen gesetzlichen Rahmen barrierefrei errichtet, alle am Bau Beteiligten werden für die Notwendigkeit der Barrierefreiheit sensibilisiert. Fazit: Erhöhung des Angebots an barrierefreien Wohngebäuden im freifinanzierten Wohnungsbau.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Maßnahme sieht ein Konzept vor, welches die Bauherren für die gesellschaftliche Notwendigkeit und den Nutzen von barrierefreien Wohnraum sensibilisiert und sie bei der Umsetzung unterstützt.</p> <p>Durch die Erhöhung von Standards in der Bauberatung, im Baugenehmigungsverfahren und der Bauüberwachung und die damit verbundene Durchsetzung der gesetzlichen Ziele und Vorgaben wird die Anzahl und Qualität barrierefreier Wohnungen gesteigert und gesichert. Es handelt sich um eine Leistung, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht.</p> <p>Im Einzelnen sieht das Konzept folgendes vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventiv Bereits bei der Planung werden Bauherrinnen und Bauherren sowie die mit dem Entwurf befassten Fachleute für die Notwendigkeit der Barrierefreiheit sensibilisiert. Dies geschieht durch erweiterte Beratung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>• Im Genehmigungsverfahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hinsichtlich der Barrierefreiheit besonders geschult. Sie prüfen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen die Bauunterlagen. Darüber hinaus werden auch bei Wohngebäuden, bei denen in der Regel im Vereinfachten Verfahren von Gesetzes wegen die Barrierefreiheit nicht zu prüfen ist, die Pläne auf offensichtliche Mängel hin begutachtet. Festgestellte Planungsfehler müssen durch die Bauvorlagenberechtigten noch im Verfahren berichtigt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass keine Gebäude entstehen, bei denen später die Barrierefreiheit wegen zu geringer Flächen, Breiten etc. nachträglich nicht mehr hergestellt werden kann.</li> <li>• Bauüberwachung Eine flächendeckende Bauüberwachung und Abnahme der Gebäude ist gesetzlich nicht mehr vorgesehen. Dennoch soll bei der Errichtung verstärkt darauf geachtet werden, dass die bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit eingehalten sind. Damit auch die Bauherrinnen und Bauherren durch Nachweis und Bestätigung dazu beitragen können, müssen eigene Formulare entwickelt oder das amtliche Formular von der Obersten Baubehörde geändert werden.</li> <li>• Verstöße sollen konsequent geahndet werden. Mängel sind, soweit noch möglich, zu beseitigen. Ansonsten sind Sanktionen vorgesehen, die sich am Wert des wirtschaftlichen Vorteils durch die Missachtung orientieren („Verstöße dürfen sich nicht lohnen“).</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 19</b>	<b>Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau.</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intern Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beraten, genehmigen und überwachen, werden besonders geschult und laufend zu den Anforderungen der Barrierefreiheit qualifiziert. In der Lokalbaukommission wird eine Person zur Sachverständigen für barrierefreies Planen und Bauen ausgebildet. Sie dient als Ansprechpartner für Auslegungsfragen.</li> <li>• Datenerhebung für Neubauten Erfassen der barrierefreien Wohnungen im freifinanzierten Wohnungsbau. Bisher gibt es keine Daten über die Anzahl barrierefreier Wohnungen in München. Über freiwillige Angaben der Bauherrn kann zusätzlich die Lage der Wohnungen in der Stadt erfasst und mit der Nachfrage koordiniert werden.</li> <li>• Gesetzliche Rahmenbedingungen Aufgrund der bislang gewonnenen Erfahrungen mit den gesetzlichen Vorschriften zum barrierefreien Bauen, sollen die Vorschriften wie DIN 18040, BayBO, BauVorIV etc., in regelmäßigen Abständen evaluiert und durch intensives Lobbying mit dem Gesetzgeber und weiteren Stellen/Akteuren ergänzt und angepasst werden.</li> </ul>
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit Behinderungen, alte Menschen, Personen mit Kleinkindern, Bauherrinnen und Bauherren, Fachleute wie Architektinnen und Architekten sowie die Menschen, die die Gebäude nutzen.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen Durch eine kontinuierliche Anpassung der gesetzlichen Vorschriften zum barrierefreien Bauen können die Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes Wohnen stetig verbessert werden.</p> <p>Art. 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Die Vertragsstaaten (...) treffen wirksame und geeignete Maßnahmen (...), indem sie unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben (...)</p> <p>Art. 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.</p> <p>Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport Auch öffentlich zugängliche Gebäude wie Theater, Kinos oder Sportstätten müssen für Besucher und Benutzer barrierefrei sein. Damit wird Menschen mit Behinderung auch die gleichberechtigte Teilnahme am kulturellen Leben ermöglicht.</p>

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 19</b>	<b>Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau.</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Vertreter der Querschnittgruppen sind in die laufenden Prozesse eingebunden. Barrierefreie Gebäude kommen allen Querschnittgruppen zugute. Besonders aber profitieren Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen in ihrer Mobilität (z.B. Seniorinnen und Senioren).
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<p>Artikel 8 - Bewusstseinsbildung Insbesondere die präventiven Maßnahmen wie Beratung und Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen.</p> <p>Artikel 9 - Zugänglichkeit Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Gebäude und Wohnhäuser.</p> <p>Artikel 31 - Statistik und Datensammlung Durch die geplante Erfassung der barrierefreien Wohnungen können geeignete Konzepte zu Angebot, Nachfrage und Verteilung entwickelt werden. Anonymisierte statistische Daten über die Anzahl der barrierefreien Wohnungen können weitergegeben werden. Daten aus freiwilligen Angaben der Eigentümer über die Anzahl der barrierefreien Wohnungen in Verbindung mit der Lage der Wohnungen dürfen nur mit deren Einwilligung und im Rahmen des Datenschutzgesetzes weitergegeben werden.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Barrierefreie Wohnungen nach der Bayerischen Bauordnung helfen in erster Linie Menschen, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund körperlicher Einschränkungen auf mehr Bewegungsfreiheit und schwellenlose Wege angewiesen sind. So können zum Beispiel Menschen im Alter möglichst lange in ihrer Wohnung verbleiben. Maßnahmen zur Barrierefreiheit ermöglichen eine unabhängige Lebensführung ohne fremde Hilfe. Auch Menschen mit Sehbehinderungen profitieren von den Maßnahmen. (Für Menschen im Rollstuhl oder mit schwereren Behinderungen gibt es weitergehende Anforderungen nach der DIN 18040. Diese sind jedoch nicht Gegenstand der Bayrischen Bauordnung.)
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Im Rahmen der Konzepterstellung werden die Schwerbehindertenvertretung, der Behindertenbeirat und der Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen eingebunden. Kooperationen gibt es mit der Obersten Baubehörde als Verantwortliche für die Bayerische Bauordnung sowie mit der Architektenkammer, Fachbehörden und Sachverständige als Betroffene für den Vollzug.

<b>Handlungsfeld 4</b>	<b>Mobilität, Bauen, Wohnen</b>
<b>Maßnahme 19</b>	<b>Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau.</b>
Zeitplan, Ablaufplan	<p>Zeitplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Stufe: Konzepterstellung innerhalb von 12 Monaten</li> <li>• 2. Stufe: Sukzessive Umsetzung des Konzeptes (Stellenbesetzung, Qualifizierung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, inhaltliche Ausgestaltung der Bauberatung einschließlich Erstellung von Informationsmaterial und Formularen, Installieren der statistischen Erfassung) innerhalb von 24 Monaten</li> </ul> <p>Ablaufplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptausarbeitung (referatsintern)</li> <li>• Konzeptabstimmung mit allen Beteiligten (vgl. Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperation)</li> <li>• Konzeptfertigstellung (einschließlich Schulungsorganisation)</li> <li>• Stellenbesetzung</li> <li>• Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</li> <li>• Umsetzung (Beratung, Kontrolle und Erfassung)</li> <li>• Evaluation</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>Personalbedarf zunächst befristet 2020 bis 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Ausweitung der Bauberatung 1 Planstelle (E 11, technischer Dienst)</li> <li>• für die erweiterte Planprüfung und Bauüberwachung je Baubezirk eine Planstelle, insgesamt 3 Planstellen (E 11, technischer Dienst)</li> </ul> <p>Sachmittel für Schulungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit werden aus dem Referatsbudget finanziert.</p>
Indikatoren für die Wirksamkeit	Zunahme der Qualität der eingereichten Pläne und der damit verbundenen Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Planung und Umsetzung von barrierefreiem Wohnungen; abnehmende Anzahl an erforderlichen Sanktionsmaßnahmen;

## Handlungsfeld 5 Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

Handlungsfeld 5	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme 20	Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen
verantwortlich	Kulturreferat – Inklusion – RL-I Tel. 089 / 233-22819  in Zusammenarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• KulturRaum München e.V.</li> <li>• Club Behinderter und Ihrer Freund e.V. – München und Region</li> </ul>
Ziel der Maßnahme	Münchenweit soll eine Website entwickelt werden, die alle relevanten Informationen zu barrierefreien Zugängen kultureller Orte und Veranstaltungen bündelt und laufend aktualisiert wird.
Beschreibung der Maßnahme	Für die Umsetzung der Maßnahme werden Kriterien für eine Checkliste zur Barrierefreiheit erarbeitet und im Anschluss die Informationen zu allen Spielstätten gemäß der Checkliste erhoben. Die Ergebnisse werden in die vorab programmierte On-line-Datenbank eingespeist, auf die sich Veranstalter verlinken sollen. Zudem werden Empfehlungen für die barrierefreie Website- und Print-Gestaltung erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Kulturveranstalter werden auf die Website aufmerksam gemacht und dazu eingeladen, sich zu involvieren. Ist die Website programmiert und mit Inhalten befüllt, müssen diese anhand der Barrierefrei-Checkliste laufend aktuell gehalten werden.
Zielgruppe der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen</li> <li>• Besucherinnen und Besucher der Stadt mit Behinderungen</li> <li>• Verbände und Vereine, die Informationen an Betroffene weitergeben</li> <li>• Münchner Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter</li> </ul>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p><b>Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport</b></p> <p>(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen (...)</p> <p>c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben (...)</p> <p>(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, (...)</p> <p>c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;</p> <p>d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;</p>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 20</b>	<b>Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen</b>
	<p>e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.</p> <p>Der Zugang zu Orten kultureller Darbietung wird durch umfassende Information erleichtert. Informativ und knapp gestaltete Website mit allen relevanten Informationen ermutigt Menschen mit Behinderungen dazu, am kulturellen Leben teilzuhaben.</p>
<p>Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen</p>	<p>Alle Menschen mit Behinderungen können und sollen das Angebot nutzen – auch aus allen Querschnittsgruppen</p>
<p>Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)</p>	<p>(Art. 9) Barrierefreiheit/Zugänglichkeit zu kulturellen Orten und Veranstaltungen ist das zentrale Thema der Maßnahme: Durch eine einheitliche Bündelung aller Informationen und einer vereinfachten Darstellung auf einer zentralen Website wird die Zugänglichkeit zu Münchner Spielorten erweitert.</p>
<p>Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment</p>	<p>Eine einheitliche, stadtweite Website, auf die alle Veranstalter und Kulturtreibenden in der Stadt verlinken, ermöglicht es kulturinteressierten Menschen mit Behinderungen, zentral alle relevanten Informationen für den Kulturbesuch zu finden. Das verhindert eine lange und mühsame Suche nach Informationen zur Barrierefreiheit und gestaltet den Kulturbesuch somit niederschwelliger. Somit können Menschen mit Behinderungen besser und einfacher an Kulturveranstaltungen teilhaben</p>
<p>Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen</p>	<p>Die Maßnahme wird gemeinsam von KulturRaum München e.V. und Club Behinderter und ihrer Freunde (CBF) e.V. entwickelt und umgesetzt, in enger Kooperation mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München.</p>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 20</b>	<b>Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen</b>
Zeitplan, Ablaufplan	<p><b>Arbeitsbereich Erstellung der Datenbank</b>  <b>2019-2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suche nach Programmierer und Grafiker</li> <li>• Entwicklung der Datenbankstruktur</li> <li>• Kriterienfestlegung der Barrierefrei-Checkliste</li> <li>• Entwicklung eines einheitlichen CIs inkl. Flyer und Plakate</li> <li>• Gestaltung der Website</li> </ul> <p><b>2021-2022:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verarbeitung der zugelieferten Daten</li> <li>• Überlegungen zur Internetseite, bzw. Entwicklung einer App, die barrierefrei genutzt werden kann</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und Kulturveranstaltern</li> </ul> <p><b>Arbeitsbereich Datenzulieferung</b>  <b>2019-2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer Checkliste anhand der Kriterienkatalogs</li> <li>• Begehung aller Veranstaltungsorte</li> </ul> <p><b>2021-2022:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und Zusammenführung derselben</li> <li>• Umfrage unter den Verbänden, welche Probleme bei Veranstaltungsbesuchen auftauchen</li> <li>• Einspeisung und laufende Aktualisierung der Daten in die Datenbank</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>E10 0,6 VZÄ für Konzeptuierung der Datenbankstruktur und Erstellung der Datenbank, etc. bei Kulturraum +  E10 0,1 VZÄ für Konzept und Recherche bei den Einrichtungen beim CBF  ggf. Veränderung der Stellenanteile nach zwei Jahren entsprechend dem Bedarf  + 9.000€ Sachkosten für Einrichtung Arbeitsplätze / Schulungen / Erhebungen / Programmierung / Tablets bei den beiden Trägern</p>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seitenaufrufe der Website / App</li> <li>• Teilnahme/Verlinkung und Interesse der Kulturveranstalter</li> <li>• Feedback</li> <li>• Berichterstattung</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 5 Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>	
<b>Maßnahme 21</b>	<b>Inklusive Ferienangebote</b>
verantwortlich	Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-A-F/F ferienangebote.soz@muenchen.de, Tel. 233-33801
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für Kinder und Jugendliche mit Inklusionsbedarf
Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Feriendatenbank <a href="http://www.ferien-muenchen.de">www.ferien-muenchen.de</a> wird durch Piktogramme dargestellt, an welchen Maßnahmen Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Behinderungen teilnehmen können</li> <li>• Verlinkung der Feriendatenbank mit dem Portal des Behindertenbeirates und des Behindertenbeauftragten</li> </ul>
Zielgruppe der Maßnahme	Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<b>Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport</b> (5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, (...) d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Maßnahme richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Art. 9 UN-BRK Durch die verbesserte Öffentlichkeitsarbeit wird die Zugänglichkeit zum Ferienprogramm verbessert.

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 21</b>	<b>Inklusive Ferienangebote</b>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilnahme an Ferienmaßnahmen zusammen mit anderen Kindern und Jugendlichen wird verbessert öffentlich dargestellt. Die Kinder und Jugendlichen können aus ihrem gewohnten familiären Umfeld herauskommen und mit Gleichaltrigen neue Erfahrungen sammeln und neue Freunde finden.</li> </ul>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VertreterInnen aus dem Behindertenbeirat sind Mitglieder in der Arbeitsgruppe.</li> <li>• Zusammenarbeit mit der Behindertenhilfe bei der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>
Zeitplan, Ablaufplan	Die Erweiterung der Feriendatenbank mit Piktogrammen ist ab 01/2019 geplant und soll voraussichtlich bis 05/2019 fertig sein
Benötigte Personal- und Sachmittel	Es werden keine zusätzlichen Personal- und Sachmittel benötigt.
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Ferienmaßnahmen, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen teilgenommen haben</li> <li>• Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den Informationen</li> <li>• Erweiterung der Feriendatenbank um Piktogramme für Menschen mit Einschränkungen</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 22</b>	<b>Münchener Inklusionstag</b>
verantwortlich	Kulturreferat Inklusion KULT-RL-I Tel. 233-22819 Sozialreferat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK Tel. 233-21983, E-Mail: un-behindertenrechtskonvention.soz@muenchen.de
Ziel der Maßnahme	Der Münchener Inklusionstag richtet sich an sämtliche Akteure aller Lebensbereiche und soll ressortübergreifend das bisher Erreichte feststellen, einen Erfahrungsaustausch organisieren, Wissen vermitteln, Anregungen geben, Vernetzung fördern und Kooperationen für künftige Projekte in der Stadt München hervorbringen.  Das Ziel ist, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die Umsetzungsmöglichkeiten in die Stadtgesellschaft zu vermitteln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Inhalte des Inklusionstags möglichst effektiv in ihrem Lebens- und Arbeitsbereich anwenden können, damit die Maßnahme eine starke und direkte Wirkung entfaltet.
Beschreibung der Maßnahme	Der Münchener Inklusionstag gibt einen Überblick über Akteure, Themen und Lösungsansätze zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention. Workshops, Vorträge, interaktive Angebote und Kulturprogramm zeigen die unterschiedlichen Aspekte der aktuellen Auseinandersetzung. Der Inklusionstag wird offen gestaltet.  Beispiele für Vorträge, Workshops und Angebote: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Bundesteilhabegesetz - Anspruch und Wirklichkeit</li> <li>• Technische Hilfen und Rehabilitation</li> <li>• Gesundheit und Sport</li> <li>• Bildung - Ausbildung – Weiterbildung</li> <li>• Arbeitswelt</li> <li>• Stadtentwicklung und Mobilität</li> <li>• Wohnen - barrierefrei planen und bauen</li> <li>• Lebensphasen</li> <li>• Inklusive Haltung</li> <li>• Kunst und Kultur</li> </ul>

Handlungsfeld 5	Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
<b>Maßnahme 22</b>	<b>Münchner Inklusionstag</b>
Zielgruppe der Maßnahme	<p>Sämtliche Akteurinnen und Akteure in der Stadt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kommunale und überörtliche Politik</li> <li>• Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber</li> <li>• Veranstalterinnen und Veranstalter</li> <li>• Bildungsträger</li> <li>• städtische Dienststellen</li> <li>• kulturelle und soziale Einrichtungen</li> <li>• Zivilgesellschaft</li> <li>• Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Interessenvertretungen, Verbände</li> </ul>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p><b>Art. 8 Bewusstseinsbildung</b>  Abs. 1: Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um  a) ... das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern; (...)  c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.</p> <p>Durch die Werbung und den offenen Charakter des Inklusionstags wird die Bewusstseinsbildung unterstützt.</p> <p><b>Art. 9 Zugänglichkeit</b>  Abs. 2: Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, (...)  b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen;  c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen anzubieten; (...)</p> <p>Die Zielgruppen aus Abs. 2 Buchstabe b) sollen erreicht und über Aspekte der Zugänglichkeit informiert werden.</p> <p><b>Art. 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport</b>  Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4, Abs. 5  Aspekte aus diesen Abschnitten werden angesprochen und Möglichkeiten zur Umsetzung der damit verbundenen Rechte entwickelt. Die Schwerpunkte ergeben sich in der konkreten Planung.</p>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 22</b>	<b>Münchener Inklusionstag</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Vorbereitung, Konzept und Durchführung werden auf verschiedene Zielgruppen eingehen.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu geeigneten Querschnittsthemen werden Workshops veranstaltet (Barrierefreiheit/Zugänglichkeit, Bewusstseinsbildung, Habilitation und Rehabilitation).</li> <li>• Die methodische Gestaltung ist vielfältig und ermöglicht unterschiedliche Teilhabemöglichkeiten und Prozesse der Bewusstseinsbildung.</li> <li>• Die Teilnahme ist kostenlos.</li> </ul>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Der Münchener Inklusionstag schafft und fördert Kompetenzen zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme des Behindertenbeirats an Planung und Organisation</li> <li>• Einrichtungen, Projekte, Verbände von Menschen mit Behinderungen werden zur Kooperation aufgefordert</li> </ul>
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2019 Konzept, Vorbereitung, Organisation</li> <li>• 2020 Organisation und Durchführung, Sicherung der Ergebnisse und Nacharbeiten</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	Die Kosten werden aus den Referatsbudgets finanziert. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme</li> <li>• Feedback</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 23</b>	<b>Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen Pilotprojekt: Schauspielausbildung an der Otto-Falkenberg-Schule</b>
verantwortlich	Kulturreferat, Abteilung 1, Kunst und Inklusion kultur.foerderung@muenchen.de Tel. 089-233 21667
Ziel der Maßnahme	Anhand der städtischen Otto-Falkenberg-Schule (OFS) soll exemplarisch herausgearbeitet werden, wo die Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Öffnung der Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen liegen.
Beschreibung der Maßnahme	Nach der Auswertung eines Pilotprojektes im ersten Halbjahr 2018 ist geplant, jährlich ein inklusives Projekt anzubieten, das Schülerinnen und Schüler der OFS mit Schauspielern und Schauspielerinnen mit verschiedenen Behinderungen zusammenbringt. Am Ende der Projektreihe steht eine Evaluation sowie eine Diskussion in Form eines Symposiums (Titel: Inklusive Öffnung der Schauspielausbildung – Möglichkeiten und Grenzen)."
Zielgruppe der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessierte mit Behinderung an einer Ausbildung zur Schauspielerin/zum Schauspieler</li> <li>• Ausbildungsinstitute und Lehrpersonal für performative Künste</li> </ul>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Art. 24 Bildung  (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, (...)  b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;</p> <p>Art. 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport  (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.</p>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Das Projekt steht allen Interessierten offen. Eine besondere Adressierung an gesellschaftliche Gruppen ist nicht geplant. Auf die Berücksichtigung von kognitiv eingeschränkten Menschen wird besonders geachtet.

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 23</b>	<b>Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen Pilotprojekt: Schauspielausbildung an der Otto-Falkenberg-Schule</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Art. 9 Im Rahmen des baulich Möglichen soll die Barrierefreiheit von Ausbildungseinrichtungen verbessert werden.  Art. 8 Das Projekt soll bewusstseinsbildend für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Bereich Darstellende Künste wirken.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Entsprechende Begabungen sollen gefördert und realistische Möglichkeiten der Entfaltung ausgelotet werden.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Das Projekt fördert aktiv Kooperationen zwischen Bildungsanbietern im kreativen Bereich, Einzelpersonen sowie Gruppen und Initiativen.
Zeitplan, Ablaufplan	Jährliche Teilprojekte mit verschiedenen Akteuren, jeweils mit einer öffentlichen Präsentation und Evaluation; Symposium zum Abschluss
Benötigte Personal- und Sachmittel	Schauspielunterricht Otto-Falckenberg-Schule mit Menschen mit Behinderungen 2019 – 2022 jährlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• 8.000 € für Honorare (Übungsleiter + Regie + Organisation)</li> <li>• 3.000€ Sachkosten (Produktionskosten + Herstellung der Barrierefreiheit)</li> </ul>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung von inklusiv arbeitenden Gruppen im Bereich Darstellende Künste der Stadt</li> <li>• Anzahl der professionell arbeitenden Schauspieler innen und Schauspieler</li> <li>• Anzahl von Absolventinnen und Absolventen mit Behinderung an den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 24</b>	<b>Ehrenamt und Ehrenamtliches Engagement für Inklusion Freizeitassistenzen gesucht! - Gewinnstrategie</b>
verantwortlich	<p>Sozialreferat, Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement engagement.soz@muenchen.de, Tel. 233-48303, 233-48314</p> <p>in Kooperation mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene Behindertenarbeit (OBA) evangelisch in der Region München</li> <li>• FöBE, Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement</li> </ul>
Ziel der Maßnahme	Die individuelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Freizeitaktivitäten (Kultur-Sport-Bildungsveranstaltungen, Besuch von Freizeitstätten oder eigene ehrenamtliche Tätigkeit) wird mit Hilfe von ehrenamtlichen Freizeitassistenzen erweitert. Menschen mit Behinderungen erhalten so die Möglichkeit, außerhalb ihrer üblichen Bezugsgruppen an Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Ebenso können Menschen mit Behinderungen, die nicht an Behinderteneinrichtungen gebunden sind, diese Assistenzen nutzen.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Eine Gewinnungsstrategie bringt mehr Ehrenamtliche dazu, sich als Freizeitassistenzen zu engagieren. Dazu tragen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Imagekampagne</li> <li>• eine Anlaufstelle für die Interessierten</li> <li>• Aktionen bei den Behinderteneinrichtungen, um die Begegnungen von Mensch zu Mensch zu erleichtern und</li> <li>• die professionelle Begleitung der Ehrenamtlichen in den Organisationen.</li> </ul>
Zielgruppe der Maßnahme	Direkte Zielgruppe sind Ehrenamtliche, die sich für ein Engagement im Behindertenbereich gewinnen lassen. Indirekte Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, die ihre Freizeitmöglichkeiten erweitern.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Art. 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, (...)</p> <p>c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;</p> <p>d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;</p> <p>Menschen mit Behinderungen soll die Teilnahme an Kultur-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten gleichberechtigt mit anderen durch die Unterstützung von Ehrenamtlichen ermöglicht werden.</p>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 24</b>	<b>Ehrenamt und Ehrenamtliches Engagement für Inklusion Freizeitassistenzen gesucht! - Gewinnstrategie</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Diese Gruppen werden alle berücksichtigt, da sie als potentielle Ehrenamtliche mit angesprochen sind.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (Art. 9) Bewusstseinsbildung (Art 8)
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen verbessern sich durch die erhöhten Chancen, an Freizeitaktivitäten, Kultur- und Sportveranstaltungen teilhaben zu können.</li> <li>• Ausgedehntere Kontakte und der Ausbau des eigenen sozialen Netzwerkes gehen mit dieser erweiterten Teilhabe an Freizeitmöglichkeiten einher.</li> </ul>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Behinderteneinrichtungen und Freiwilligen-Agenturen arbeiten noch bedarfsgerechter zusammen (Kooperationen)
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2019: Konzeptionsphase – Ausschreibung der Imagekampagne und der Clearingstelle, die interessierte Ehrenamtliche und passende Behinderteneinrichtungen zusammenbringt.</li> <li>• 2020: Kampagne und Einrichtung der Clearingstelle</li> <li>• ab 2021: Vermittlung von geeigneten Ehrenamtlichen an die Behinderteneinrichtungen und deren professionelle Begleitung</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 24</b>	<b>Ehrenamt und Ehrenamtliches Engagement für Inklusion Freizeitassistenzen gesucht! - Gewinnstrategie</b>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>Personal: 0,5 VZÄ E 10, befristet auf drei Jahre bei einem freien Träger für die Konzeption der Kampagne, die Anleitung der Agentur, die die Imagekampagne durchführen soll und das Anwerben der Ehrenamtlichen. Die Stelle soll unter den Münchner Freiwilligenagenturen ausgeschrieben werden.</p> <p>Sachkosten: 50.000 Euro für die Imagekampagne 10.000 Euro für die Behinderteneinrichtungen und deren Ausweitung des Freiwilligenmanagements</p>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fähigkeiten und das Wissen von Ehrenamtlichen, die im Einsatz sind, werden durch entsprechende Qualifikationen erweitert. Die Zufriedenheit der Ehrenamtlichen erhöht sich.</li> <li>• Die Behinderteneinrichtungen erweitern ihre Dienstleistung, sowohl ihren Nutzerinnen und Nutzern, als auch allein lebenden Menschen mit Behinderung gegenüber.</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 25</b>	<b>Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche</b>
verantwortlich	Sozialreferat, Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement engagement.soz@muenchen.de, Telefon: 233-48454
Ziel der Maßnahme	Menschen mit Behinderungen, hier eingeschränkt auf Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, sollen informiert werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst ehrenamtlich tätig sein zu können (Beratung, Flyer, Hinweise an Aktionsorten).
Beschreibung der Maßnahme	Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen werden individuell beraten und wenn die Imagekampagne zu Freizeitassistenz startet, können zu den geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen Flyer ausgelegt werden, die darüber informieren. Pilotprojekt im Rahmen begrenzter vorhandener ehrenamtlicher Ressourcen
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die ein Interesse an BE haben
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Einbeziehung und Teilhabe in die Gemeinschaft durch Information über freie Einbringung der individuellen Möglichkeiten  Art. 30: insbesondere (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Alle Querschnittsgruppen können berücksichtigt werden, aber Grenzen sind zu beschreiben.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Art. 8 Bewusstseinsbildung: Information zur Möglichkeit von BE der positiven Bewusstseinschärfung in der Gesellschaft zur Achtung und Würde mit den jeweiligen vorhandenen Fähigkeiten  Art. 9 Zugänglichkeit Aufzeigen von förderlichen Rahmenbedingungen und individuellen Möglichkeiten im BE durch Beratung  Zu allen Querschnittsthemen können Ergebnisse erarbeitet werden.

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 25</b>	<b>Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche</b>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Bei geglücktem BE-Einsatz besteht eine hohe Auswirkung auf die Lebensqualität Einzelner durch hohen Empowermentgewinn.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Eine Partizipation von Menschen mit Behinderungen, hier mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, im Praxisbezug kann ermöglicht werden z.B. im Rahmen von ehrenamtlichen Zuarbeiten und Begleitungen. Eine enge Kooperation mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Freiwilligenagenturen ist notwendig. Außerdem ist eine Kooperation mit S-I-BI und S-GL-SP angedacht, um auch im Rahmen der Maßnahme "Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung" Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderungen zu befördern.
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau des Projektes und Kooperationen 2019</li> <li>• Implementierung ab 2020</li> <li>• Evaluation nach 2021 in 2022</li> <li>• finanzielle Absicherung dauerhaft notwendig</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>4.100 jährlich Transferleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachkosten für Flyer (Höhe je nach Auflagenzahl und Gestaltung)</li> <li>• 2.400 Euro Pauschale für ehrenamtliche Tätigkeit</li> </ul>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sind bei Interesse über BE informiert und ggfs. ehrenamtlich tätig</li> <li>• Erkenntnisgewinn aus der Evaluation, z.B. über bestehenden Veränderungsbedarf zur besseren Ehrenamtsgewinnung</li> <li>• Netzwerkarbeit und regelmäßiger Austausch mit den Kooperationseinrichtungen</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 26</b>	<b>FRIDA &amp; KURT – Freude mit Kultur im Viertel</b>
verantwortlich	Kulturreferat, Abteilung 3 Kulturelle Bildung, Volkskultur kultur.bildung@muenchen.de, Tel. 233-28124
Ziel der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption und Durchführung von kulturell partizipativen Angeboten in den Vierteln</li> <li>• Vermittlung von Kulturtechniken der Volkskultur wie SINGEN, TANZEN, THEATER SPIELEN, ERZÄHLEN</li> <li>• Begegnung für behinderte und nicht behinderte Bewohnerinnen und Bewohner eines Viertels</li> <li>• Austausch, Teilhabe, Partizipation</li> <li>• Angebot von Begleit- und Transportdiensten, um mobilitätseingeschränkten Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilhabe zu ermöglichen.</li> </ul>
Beschreibung der Maßnahme	Unter Anleitung von professionellen Vermittlern / Geragogen sollen Gruppen von 20 bis ca. 30 Personen in der jeweiligen Kulturtechnik angeleitet werden.
Zielgruppe der Maßnahme	Ältere Menschen mit und ohne Behinderungen Im perspektivischen Verlauf der Maßnahme: Auch Einbindung von Gruppen/Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten – um die Gruppen in eine Mehrgenerationen Struktur wachsen zu lassen und so das Potential von Begegnung, Teilhabe und Austausch noch besser zu nutzen.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Es werden alle angesprochenen Gruppen berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt auf Seniorinnen und Senioren, die mobil eingeschränkt sind und aus verschiedenen Gründen (finanziellen, körperlichen, kognitiven) ihre Wohnungen nur mit Hilfe verlassen können, um im Viertel an kulturellen Angeboten etc. teilzunehmen.

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 26</b>	<b>FRIDA &amp; KURT – Freude mit Kultur im Viertel</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Angestrebtes Ziel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Räume barrierefrei</li> <li>• Angebot kostenfrei, auch die Transport/Begleitdienste, um so inklusiv wie möglich zu arbeiten.</li> <li>• Angesprochen werden auch Bewohner/innen, die in stationären Einrichtungen leben. (Habilitation und Rehabilitation)</li> </ul>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot zur Teilhabe an kulturellem und sozialem Leben im Viertel.</li> <li>• Beitrag zur Auflösung von sozialer Isolation.</li> <li>• Angebot zur Vernetzung und Austausch, Aufbau von Netzwerken in den jeweiligen Vierteln.</li> <li>• Angebot zur Vernetzung der Generationen – Kinder – Seniorinnen und Senioren.</li> </ul>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Kooperation mit KulturRaum, Pflegediensten, Pflegeheimen, Hausärzten, Sozialreferat, Vereinen etc. in den Vierteln selbst als Multiplikatoren des Angebots.
Zeitplan, Ablaufplan	Oktober 2018: Realisierung von 2 Pilotprojekten in Ramersdorf und Neuaubing (aktueller Planungsstand) mit Vermittlerin für Kulturtechnik SINGEN. Verlauf 2019: Verstetigung des Angebots in diesen beiden Vierteln mit den dort aufgebauten Kooperationspartnern. 2020 bis 2021: Erschließung von weiteren Vierteln und Kooperationspartnern.
Benötigte Personal- und Sachmittel	2019 – 2022 jährlich: Personalmittel: 0,25 VZÄ E11 Sachmittel: 7.000 € Honorarkosten + 3.000 € Material / Öffentlichkeitsarbeit
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besucherzahlen der Einzel-Veranstaltungen</li> <li>• Auswertung der Daten im Kontakt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit und ohne Behinderungen</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 27</b>	<b>Bildung schafft Begegnung – gemeinsam lernen</b>
verantwortlich	Münchner Volkshochschule – Barrierefrei lernen E-Mail: <a href="mailto:barrierefrei-lernen@mvhs.de">barrierefrei-lernen@mvhs.de</a> , Tel: (089) 48006-6692  In Zusammenarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Münchner Bildungswerk e.V.</li> <li>• Evangelischen Bildungswerk e.V.</li> </ul>
Ziel der Maßnahme	Vernetzung der Erwachsenenbildungseinrichtungen mit den Einrichtungen und Organisationen der Behindertenhilfe in den Stadtvierteln, damit die Menschen, die bis jetzt von den Bildungs- und Kultur-Angeboten ausgeschlossen waren, teilnehmen können. Die vorhandene Infrastruktur wird genutzt, bzw. erschlossen, die Akteure vor Ort werden geschult, wobei sich die vorhandenen Ressourcen der Bildungsträger gegenseitig ergänzen. Synergieeffekt werden angestrebt.
Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung einer Bildungsstadtkarte (Wo findet für wen derzeit etwas statt?)</li> <li>• Vernetzung der Bildungseinrichtungen mit den Organisationen und Einrichtungen der Behindertenhilfe im Viertel</li> <li>• Die Bildungseinrichtungen erhalten das know-how zur Inklusion</li> <li>• Die Menschen mit Behinderungen lernen die Angebote der Bildungseinrichtungen im Stadtviertel kennen</li> </ul>
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit und ohne Behinderungen, die bisher nicht an Bildungs- und Kulturveranstaltungen teilnehmen
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 24 Bildung (5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. (...)  Art. 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Alle Erwachsenen im Stadtviertel

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 27</b>	<b>Bildung schafft Begegnung – gemeinsam lernen</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Zu Art. 31 Es können nur Daten gesammelt werden, wenn sie z.B. durch Ermäßigungen auftauchen
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabe durch das Kennenlernen der örtlichen Bildungsangebote und eine Erweiterung der Möglichkeit des gemeinsamen lebenslangen Lernens</li> <li>• Engagement von Menschen mit Behinderung als Kursleitung</li> </ul>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung der Menschen in den Einrichtungen und Organisationen der Behindertenhilfe</li> <li>• Erhebung von Bedarfen durch Gruppeninterviews in den Veranstaltungen</li> <li>• Gewinnung von Kursleitungen mit Behinderung</li> </ul>
Zeitplan, Ablaufplan	<p>2. Halbjahr 18: Auswertung der Bildungs-Stadtkarte; Identifikation der weißen Flecken; Planung von 3 Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten; gemeinsame Bewerbung in einem „weißen Fleck“-Viertel</p> <p>1. Halbjahr 2019: Auswertung der Pilotveranstaltungen. Anpassung und Aktualisierung der Datenlage; Planung von weiteren Veranstaltungen in einem neuen Stadtviertel.</p> <p>2. Halbjahr 2019: Erstellung eines Konzeptes zur Verstetigung und Nachhaltigkeit dieser Maßnahme</p> <p>1. Halbjahr 2020: Erschließung eines weiteren Stadtviertels mit Veranstaltungen</p> <p>2. Halbjahr 2020: Erschließung eines weiteren Stadtviertels mit Veranstaltungen</p>
Benötigte Personal- und Sachmittel	2019 - 2020: € 16.000 (11.000 € Honorarkosten f. Konzeption / Organisationsaufbau / Recherche barrierefreier Orte u.einschlägiger Übungsleiter + 5.000 € Sachkosten ( Veranstaltungskosten + Material/Werbung + Herstellung der Barrierefreiheit
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die weißen Flecken auf der Bildungskarte sind identifiziert und es ist ein Plan erstellt, diese Viertel zu erschließen</li> <li>• Die Vernetzungen in den Stadtvierteln sind angelegt</li> <li>• Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen mit Teilnehmer/innen-Anzahl</li> <li>• Anzahl der Vernetzungstreffen</li> <li>• Anzahl der Kursleitungen mit Behinderung</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 28</b>	<b>Induktive Höranlagen in den beiden Touristinformationen</b>
verantwortlich	Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 4 Tourismus, Marketing tourismus.marketing@muenchen.de, Tel. 089 / 233-30379
Ziel der Maßnahme	Installation je einer Induktionsanlage für Schwerhörige in den Tourist Informationen Marienplatz und Hauptbahnhof
Beschreibung der Maßnahme	In den beiden Tourist Information Rathaus Marienplatz und Hauptbahnhof werden Induktionsanlagen für Schwerhörige und hörbehinderte Menschen installiert. Somit können Schwerhörige mit Hörgerät das Gehörte über eine bestimmte Frequenz direkt auf ihr Hörgerät aufschalten und störende Nebengeräusche eliminieren. Eine bessere Verständigung zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tourist Informationen und hörbehinderten Menschen kann somit gewährleistet werden.
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit Hörbeeinträchtigungen
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport            (5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, (...)            c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben; (...)            e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.</p> <p>Die Maßnahme stellt sicher, dass Menschen mit Hörbeeinträchtigungen die relevanten Informationen für ihren Aufenthalt in München ohne akustische Störungen bereit gestellt werden können.</p>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Berücksichtigung von Hörgeschädigten aller Querschnittsgruppen
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Art. 9 Zugänglichkeit

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 28</b>	<b>Induktive Höranlagen in den beiden Touristinformationen</b>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Verbesserter Informationsfluss
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	keine
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung des Standorts der Induktionsanlagen in den Tourist Informationen: Juli 2018</li> <li>• Auswahl möglicher Geräte: Herbst 2018</li> <li>• Installation: bis Ende 2018</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Sachbearbeiterin, derzeit bereits für das Thema barrierefreier Tourismus im Rahmen ihrer normalen Arbeitsabläufe tätig.</li> <li>• Sachmittel: Mittel zur Bereitstellung der mobilen Induktionsanlage</li> </ul>
Indikatoren für die Wirksamkeit	Rückfrage bei Hörgeschädigten, ob störungsfreie Bereitstellung von Informationen erfolgt.

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 29</b>	<b>Leitfaden zum inklusionsorientierten Sportstättenbau</b>
verantwortlich	Referat für Bildung und Sport, Sportamt, sportsoziale Themen <a href="mailto:sportsoziale.themen@muenchen.de">sportsoziale.themen@muenchen.de</a> , Tel. 089/233 837387
Ziel der Maßnahme	Benennung inklusiver Ausstattungsmerkmale im Sportstättenbau sowie deren systematische Umsetzung im Neubau
Beschreibung der Maßnahme	Im Rahmen des Leitfadens erarbeitet das Referat für Bildung und Sport einen Vorschlag für eine systematische Umsetzung inklusiver Ausstattungsmerkmale im Sportstättenbau. Hieraus ergeben sich Empfehlungen wie inklusive Ausstattungsmerkmale künftig in bestehende Standardbauprogramme der LHM für Sportstätten aufgenommen (Pflichtbestandteile) oder in Einzelfällen punktuell (zielgruppenorientierte Ergänzungen) berücksichtigt werden könnten. Dies erfordert zunächst eine Erfassung der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen im Kontext Sport, mit folgender technischer und monetärer Bewertung sowie der anschließenden Entwicklung von Handlungsempfehlungen.
Zielgruppe der Maßnahme	Alle Bürgerinnen und Bürger Münchens mit Behinderungen, welche sich innerhalb einer Sportstätte sportlich betätigen möchten.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern; b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern; c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben; d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich; (...)
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Ziel der Maßnahme ist u.a. die Entstehung eines „design for all“ im Hinblick auf die Gestaltung von Sportstätten

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 29</b>	<b>Leitfaden zum inklusionsorientierten Sportstättenbau</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sind Kernthemen der Maßnahme
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Das übergeordnete Ziel ist im Falle der Maßnahme die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen an allen Facetten des sportlichen Lebens.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Experteninterviews zu Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen im Kontext Sport</li> <li>• Entwicklung von Handlungsempfehlungen in Abstimmung mit Interessenvertretungen wie z.B. Behindertenbeirat, Beraterkreis barrierefreies Bauen, Behinderten- und Versehrten- SV Bayern e.V. Fachverband für Rehabilitationssport</li> </ul>
Zeitplan, Ablaufplan	2018 Phase I des Leitfadens: Analyse und Priorisierung inklusiver Ausstattungsmerkmale von Sportstätten 2018 Phase II des Leitfadens: Technische Übersetzung in Bauvorschriften und monetäre Bewertung 2019 Phase III des Leitfadens: Entwicklung von Handlungsempfehlungen; Beschluss
Benötigte Personal- und Sachmittel	Personalressource: 1 VZÄ, „Inklusion im Sport“ Sachmittel für externe Beratungsleistungen
Indikatoren für die Wirksamkeit	Anzahl der Neubauten mit inklusiven Ausstattungsmerkmalen

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 30</b>	<b>Erstellung von Stegen als Einstiegshilfen an den Münchner Badeseen Lußsee, Feldmochinger See, Fasanersee und Lerchenauer See</b>
verantwortlich	Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau gartenbau@muenchen.de, Tel. 233-60400
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Teilnahmemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten
Beschreibung der Maßnahme	Die Realisierung von Stegen (Rampen mit Geländer) an den Münchner Badeseen Lußsee, Feldmochinger See, Fasanersee und Lerchenauer See
Zielgruppe der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer (ggf. mit Begleitpersonen)</li> <li>• Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Seniorinnen und Senioren</li> </ul>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, (...)</p> <p>c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;</p> <p>d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich; (...)</p>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Maßnahme kommt allen Querschnittsgruppen zugute. Frauen, Männer, LGTB, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, jeweils mit körperlicher Behinderung.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<p>Artikel 9 Zugänglichkeit Barrierefreiheit/Zugänglichkeit zu den Badeseen wird hergestellt und verbessert</p> <p>Unentgeltliche Erweiterung des Freizeitangebotes für die Betroffenen</p> <p>Art. 26 Habilitation und Rehabilitation Förderung der Gesundheit</p>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 30</b>	<b>Erstellung von Stegen als Einstiegshilfen an den Münchner Badeseen Lußsee, Feldmochinger See, Fasanerijesssee und Lerchenauer See</b>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Durch die Maßnahme wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gestärkt. Das neue und zusätzliche Angebot eröffnet positive Auswirkungen auf die Freizeitgestaltung, die gleichberechtigte Teilhabe am Freizeitangebot der Stadt für Menschen mit und ohne Behinderung und ggf. die Förderung des gesundheitlichen Wohlbefindens. Sie bietet die Möglichkeit zu mehr Selbständigkeit bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Die Maßnahme ist mit dem Behindertenbeirat abgestimmt. Eine Beteiligung erfolgt weiterhin im Rahmen der Planung und ist im Umsetzungsprozess institutionalisiert.
Zeitplan, Ablaufplan	Nach Beschlussfassung ist mit einem Zeitraum von ca. 3 Jahren bis zur Fertigstellung zu rechnen.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Es werden keine zusätzlichen Personal- und Sachmittel benötigt.
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tatsächliche Nutzung der Badegewässer,</li> <li>• Einschätzung der Behindertenvertretungen (Rückmeldungen)</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 31</b>	<b>Inklusive Münchner Stadtbibliothek</b>
verantwortlich	Kulturreferat / Münchner Stadtbibliothek / Soziale Bibliotheksdienste / Mobiler Mediendienst E-Mail: stb.dir.kult@muenchen.de, Tel.: 0 - 649 138 211
Ziel der Maßnahme	Ziel der Maßnahme der Münchner Stadtbibliothek ist die inklusive Weiterentwicklung der Stadtteilbibliotheken in baulicher Hinsicht, im Bereich der Angebote, im Bereich von Service und Kommunikation sowie bei den Veranstaltungen, um eine bessere Nutzbarkeit und Orientierung für Menschen mit Behinderungen und alle anderen Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen. Der inklusive Ausbau der Münchner Stadtbibliothek stellt die partizipative und interaktive Nutzung der Einrichtung für Menschen mit und ohne Behinderungen mit der modernen und zukunftsfähigen Ausrichtung sicher.
Beschreibung der Maßnahme	Der inklusive Ausbau der Münchner Stadtbibliotheken hat mehrere Aspekte: 1. den Neubau der inklusiven Stadtteilbibliothek in Freiham (Eröffnung 2021) 2. die Berücksichtigung der barrierefreien Zugänglichkeit und Inklusion bei der Sanierung der bestehenden Stadtbibliotheken 3. die Berücksichtigung der inklusiven Aspekte im Veranstaltungsprogramm und in der Öffentlichkeitsarbeit 4. die inklusive digitale Kommunikation 5. den Mobilen Mediendienst 6. den inklusiven Ausbau der Angebote in den Krankenhausbibliotheken 7. das inklusive Programm- und Serviceangebot speziell für Menschen mit Sehbehinderungen.
Zielgruppe der Maßnahme	Kinder, Jugendliche, Studierende und Erwachsene mit und ohne Behinderungen, Menschen, die wegen Alter, Krankheit oder Behinderungen keine Stadtteilbibliothek besuchen können, Angehörige, Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungsstätten (mit inklusiver Ausrichtung), Multiplikator*innen, Ehrenamtliche, Lobbyarbeiter*innen, städtische Referate, Interessensvertretungen, Verbände, etc.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 21 UN-BRK Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Information</li> <li>• Art. 24 UN-BRK Bildung</li> <li>• Art. 30 UN-BRK Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport</li> </ul>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Alle Münchner Bürgerinnen und Bürger

<b>Handlungsfeld 5</b>	<b>Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>
<b>Maßnahme 31</b>	<b>Inklusive Münchner Stadtbibliothek</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Art. 9 UN-BRK – Zugänglichkeit wird in mehrfacher Hinsicht berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierefreier Zugang der Bibliotheken</li> <li>• Einsatz unterstützender Medien für Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Mobiler Service für immobile Menschen</li> <li>• Digitale Anmeldung / Nutzung / Kommunikation</li> </ul>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Die inklusive Ausrichtung der Münchner Stadtbibliothek sichert behinderten Menschen für sie kostenfrei die kulturelle und soziale Teilhabe und den eigenständigen und selbstbestimmten Zugang zu Kultur und Bildung und fördert damit die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Behindertenbeirat, BBSB, GMU, Webwerk der Münchner Pfennigparade, Tatendrang, REGSAM, Freiwilligenagenturen, Referate, etc.
Zeitplan, Ablaufplan	2020 Einrichtung einer dauerhaften Vollzeitstelle zur Sicherung der Inklusion und Konzeptionsphase 2021 ff. Erste Pilotprojekte und kontinuierlicher Ausbau und Umsetzung der Vorhaben 1 - 7
Benötigte Personal- und Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 VZÄ E10 dauerhaft</li> <li>• 10.000 € Sachkosten jährlich für inklusive Veranstaltungsprogramme</li> <li>• 50.000 € Sachkosten einmalig für Konzeption, Übersetzung und Umsetzung des Internetportals (z.B. leichte Sprache, Videos in Gebärdensprache, Podcasts)</li> </ul>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsstatistik und Besucherzahlen</li> <li>• Vernetzung und Bekanntheit</li> <li>• Steigerung der Zugänglichkeit der Standorte</li> <li>• Steigerung der Anzahl inklusiver Angebote</li> </ul>

## Handlungsfeld 6 Recht, Freiheit, Schutz

Handlungsfeld 6	Recht, Freiheit, Schutz
<b>Maßnahme 32</b>	<b>Anpassung und Erweiterung der Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung</b>
verantwortlich	Sozialreferat, Stadtjugendamt, Querschnittsstelle Gender, Integration, sexuelle Identität. Behinderung Tel. 233-47117
Ziel der Maßnahme	<p><b>Oberziel der Maßnahme:</b> Besserer Schutz vor Gewalt und inklusive Ausrichtung der Angebote gegen Gewalt und Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen</p> <p><b>Unterziele der Maßnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mädchen und Frauen mit Behinderungen haben freien Zugang zu Präventions- und Beratungs-/Therapieangeboten von spezialisierten Mädchen- und Fraueneinrichtungen im Bereich Gewalt und bekommen dazu die von ihnen benötigte Unterstützung.</li> <li>• Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Mädchen/Fraueneinrichtungen mit Behinderteneinrichtungen ist eine bedarfsgerechte Versorgung der angesprochenen Zielgruppe zum Thema Gewalt sichergestellt.</li> <li>• Persönliche und professionelle Bezugspersonen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe werden durch Informationsveranstaltungen und Schulungen zu sexualisierter Gewalt, Täterstrategien, Schutz- und Interventionsmöglichkeiten sensibilisiert und informiert.</li> </ul>
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Maßnahme besteht aus vier Säulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gewaltprävention (u.a. Selbstbehauptung, Empowerment, Medienkompetenz)</li> <li>2. Beratung/Therapie (telefonisch, persönliche, online, offene Beratung, Traumafachberatung, Beratung von Institutionen in Verdachtsfällen, offener Treff für Frauen mit Behinderungen und peer-to-peer-Beratung, Fachberatung auch nach § 8 a/b SGB VIII)</li> <li>3. Informationsveranstaltungen, Schulungen, Fortbildungen</li> <li>4. Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit</li> </ol> <p>Angestrebt wird den Inklusionsgedanken über die UN-BRK hinaus zu erweitern und die Angebote sukzessiv für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (gem. § 7 SGB VIII) anzubieten</p>
Zielgruppe der Maßnahme	<p><b>Zielgruppe der Maßnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mädchen (ab 6 Jahren), junge Frauen (bis 27 Jahre) und Frauen mit Behinderungen, die von Gewalt potenziell bedroht und/oder betroffen sind und die innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen leben</li> <li>• persönliche und professionelle Bezugspersonen, Einrichtungen und andere Fachstellen</li> </ul>

Handlungsfeld 6	Recht, Freiheit, Schutz
<b>Maßnahme 32</b>	<b>Anpassung und Erweiterung der Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung</b>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Sowohl einschlägige Studien als auch die Praxiserfahrungen der Beteiligten zeigen auf, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen in viel höherem Ausmaß von Gewalt betroffen sind als die weibliche Durchschnittsbevölkerung ohne Behinderungen. Auf Grund ihrer Vulnerabilität und deren spezifischer Abhängigkeitssituation zieht sich Gewalt in unterschiedlichsten Formen durch das ganze Leben von Mädchen und Frauen mit Behinderungen.</p> <p>Art. 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung Die bestehenden Angebote für Mädchen und Frauen ohne Behinderungen werden zur Förderung der Gleichberechtigung und somit zur Vermeidung von Diskriminierung der Mädchen und Frauen mit Behinderungen zielgerichtet angepasst.</p> <p>Art. 6: Frauen mit Behinderungen Da Mädchen und Frauen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierungen ausgesetzt sind, werden diese münchen-spezifischen Angebote so gestaltet, dass die Zielgruppe die ihnen garantierten Menschenrechte auch im realen Leben erfährt.</p> <p>Art. 9: Zugänglichkeit Die Maßnahme dient dazu, dieser Zielgruppe die volle Teilhabe an den Unterstützungsangeboten der Mädchen und Frauenarbeit zu ermöglichen.</p> <p>Art.16: Freiheit vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch Auf Basis des Bekenntnisses der LHM zur UN-BRK wird durch das Angebot ein Rahmen geschaffen, Mädchen und Frauen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch besser zu schützen.</p> <p>Art.17: Schutz der Unversehrtheit der Person Das geplante Angebot versetzt die Zielgruppe in die Lage, ihr Recht auf Schutz der Unversehrtheit der Person besser wahrzunehmen.</p>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das vorgeschlagene Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit und ohne Behinderung</li> <li>- mit und ohne Migrationshintergrund</li> <li>- mit und ohne Verhaltensauffälligkeiten</li> <li>- unabhängig der sexuellen Identität</li> </ul> </li> <li>• Das Jugendamt soll beauftragt werden, für Jungen, junge Männer und Männer analog zu den Maßnahmen für Mädchen, junge Frauen und Frauen ein Jugendhilfeangebot umzusetzen.</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 6</b>	<b>Recht, Freiheit, Schutz</b>
<b>Maßnahme 32</b>	<b>Anpassung und Erweiterung der Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<p>Art. 9 Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Das Angebot ist in jeder Hinsicht barrierearm (Zugänglichkeit, einfache Sprache, eingeschränkte Sinne, u.ä.) und bei Bedarf aufsuchend. Z.B. werden Beratungen und Gewaltpräventionskurse auch vor Ort in den Einrichtungen des Verbunds angeboten. Es ist geplant, die Websites barrierefrei zu gestalten. Die Angebote für Mädchen und Frauen sind kostenfrei. Für Kurse bei den Anbietern der Maßnahmen wird eine geringe Aufwandsentschädigung erhoben.</p> <p>Art. 8 Bewusstseinsbildung Bewusstseinsbildung findet in verschiedenen Facetten statt: für die einzelnen Betroffenen, für die Fachkräfte der Anbieter der Maßnahmen, sowohl in denen die Angebote stattfinden als auch in den Einrichtungen, die die Angebote durchführen.</p> <p>Art. 31 Statistik und Datensammlung Bedarfsanalyse und Evaluation: Die Anbieter der Maßnahmen erheben zielgruppenbezogene Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung und führen eine jährliche Statistik, die auch als Nachweis für die Geldgeber verwendet wird.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Angebot arbeitet mit den klassischen Methoden des Empowerment: Beratung, Therapie, Information, Schulung, Gewaltpräventionskurse.</li> <li>• Durch die Maßnahme wird darauf hingewirkt, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen eine bessere Selbstwahrnehmung erreichen, ihre Potenziale entdecken und ihre Bedürfnisse und Grenzen artikulieren. Damit sollen sie befähigt werden, Gefahrensituationen zu erkennen, sich zur Wehr zu setzen und Hilfe zu holen.</li> <li>• Frauen und Mädchen mit Behinderungen erfahren Respekt und Unterstützung durch ihr persönliches und professionelles Umfeld.</li> <li>• Frauen und Mädchen mit Behinderungen erhalten professionelle Unterstützung zur Aufarbeitung von Gewalterfahrungen</li> <li>• Risikofaktoren für Mädchen und Frauen Gewalt zu erleben werden beseitigt, z.B. das Fehlen von externen und internen Unterstützungs- und Beratungsangeboten, Einschränkung und Bevormundung, mangelnde sexuelle Aufklärung und sexuelle Selbstbestimmung</li> <li>• Strukturelle Gewalt wird abgebaut.</li> </ul>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sowohl bei der Konzeption als auch bei der Bedarfsanalyse und Maßnahmenentwicklung dieses Angebots haben Frauen mit Behinderungen mitgearbeitet.</li> <li>• Zudem haben Teilnehmerinnen des Facharbeitskreises Frauen des Behindertenbeirates der LHM sowie Fachkräfte aus den Bereichen Behindertenarbeit und Frauen-/Mädchenarbeit mitgewirkt.</li> </ul>
Zeitplan, Ablaufplan	Anmeldung zum Haushalt 2020 im Rahmen der Zuschussnehmerdatei

<b>Handlungsfeld 6</b>	<b>Recht, Freiheit, Schutz</b>
<b>Maßnahme 32</b>	<b>Anpassung und Erweiterung der Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung</b>
Benötigte Personal- und Sachmittel	Geschätzt 429.214 € + 2 Induktionsschleifen
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mädchen und Frauen mit Behinderungen nehmen Beratungsangebote bei Gewalterfahrung wahr</li> <li>• Nachfrage der Einrichtungen nach Gewaltpräventionskursen und Schulungen steigen sukzessive an</li> <li>• Trägerinnenverbund erzielt Synergieeffekte</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 6</b>	<b>Recht, Freiheit, Schutz</b>
<b>Maßnahme 33</b>	<b>Unterstützung ehrenamtlich tätiger Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischer Behinderung</b>
verantwortlich	Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Betreuungsstelle schuldnerberatung.soz@muenchen.de, Tel.: 233-26217
Ziel der Maßnahme	Die Maßnahme unterstützt Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung oder Behinderung in der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Behandlungseinrichtungen, Angeboten zur Teilhabe, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Leistungsträgern und Behörden. Da sich diese Personengruppe bei den etablierten Beschwerdemöglichkeiten häufig nicht angemessen beraten und unterstützt sieht, sollen zwei psychiatrische Beschwerdestellen in München so aufgestockt werden, dass sie den Belangen der Zielgruppe quantitativ und qualitativ besser entsprechen können. Dies stärkt nachhaltig die aktive gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung und stärkt ihr Selbsthilfepotential.
Beschreibung der Maßnahme	<p><b>Ausgangssituation:</b> Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. Beeinträchtigung erleben aufgrund ihrer Krankheit Situationen, in denen sie sich in ihren Grundrechten eingeschränkt und in der Behandlung, der Existenzsicherung und in ihrer Teilhabe nicht ausreichend verstanden oder beantwortet sehen. Gleichzeitig sind etablierte Beschwerdesysteme, z.B. in Kliniken oder Behörden, nicht ausreichend qualifiziert, um den Bedürfnissen seelisch behinderter Menschen angemessen zu entsprechen, sodass diese die bestehenden Angebote nur selten nutzen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund haben sich zwei psychiatrische Beschwerdestellen gegründet, die ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot unbürokratisch und niederschwellig durch Peers gestalten. Diese Beschwerdestellen in München arbeiten ehrenamtlich, selbsthilfeorientiert und unabhängig. Sie helfen betroffenen Menschen bei Beschwerden über die Unterbringung oder Behandlung, bei Problemen im Umgang mit z.B. Heimen, Behörden, sowie bei Schwierigkeiten mit gesetzlichen Betreuungen. Dies erfolgt stets lösungsorientiert und deeskalierend und schließt auch Gespräche mit den Institutionen und Personen ein, gegen die sich die Beschwerden richten.</p> <p>Die Beschwerdestellen erhalten eine jährliche Bezuschussung von Sachkosten in Höhe von 4.800 € („Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie München“, MüPE und APK) bzw. 7.500 € (Beschwerdestelle „Kompass“) durch den Bezirk Oberbayern. Die weiteren Kosten werden aus Spenden finanziert, die Beraterinnen und Berater arbeiten ehrenamtlich.</p> <p><b>Maßnahme:</b> 1. Zuschaltung von Verwaltungsunterstützung für die Beschwerdestellen: Um die bisher ausschließlich ehrenamtliche Struktur der Beschwerdestellen zu entlasten und zu stabilisieren, wird bei den drei beteiligten Selbsthilfevereinen je eine Stelle für eine/n geringfügig Beschäftigte/n eingerichtet. Sie sollen die ehrenamtlichen Beschwerdeteams in der Erreichbarkeit der Stellen, bei den Erstkontakten und der Klärung der Anliegen und bei der allgemeinen Bürotätigkeit unterstützen. Dies hält die Ressourcen der Beraterinnen und Berater für die inhaltliche Beratung frei.</p>

<b>Handlungsfeld 6</b>	<b>Recht, Freiheit, Schutz</b>
<b>Maßnahme 33</b>	<b>Unterstützung ehrenamtlich tätiger Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischer Behinderung</b>
	<p>Folgende Tätigkeiten der geringfügig Beschäftigten sind zur Entlastung der ehrenamtlich Tätigen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feste Telefonsprechzeiten zur Annahme von Beschwerden;</li> <li>• Bürotätigkeiten wie Koordination der Termine, Schriftverkehr, Erstellung von Statistiken</li> <li>• Vernetzung und Koordination mit weiteren Fachstellen/Ansprechpartnern wie z. B. Heimaufsicht, Behörden etc.</li> <li>• Identifikation von und Kontaktpflege zu festen Ansprechpartner/-innen bei städtischen Behörden wie z. B. Fahrerlaubnisbehörde, Jobcenter, Sozialbürgerhäuser etc.;</li> <li>• ggf. Ansprechpartner/in sein für städtischen Behörden und andere Ämter</li> </ul> <p>Die Stellen sollen mit Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung (Betroffene, Angehörige) besetzt werden. Diese bringen neben einer fachlichen Qualifikation wie z.B. Ausbildung zur EX-IN-Genesungsbegleiterin bzw. zum -begleiter die Fähigkeit und die Erfahrung ein, mit der Zielgruppe auf Augenhöhe zu kommunizieren.</p> <p>2. Zuschaltung von juristischer Fachberatung für die Beschwerdestellen: Die Bearbeitung der Beschwerden führt immer wieder zu juristischen Fragestellungen, die von den ehrenamtlichen Beraterinnen bzw. Beratern nicht beantwortet werden können, aber für die weiterführende Bearbeitung der Beschwerde zwingend zu klären sind. Die Beschwerdeführenden verfügen in der Regel nicht über entsprechende finanzielle Ressourcen für eine private Rechtsberatung; häufig wäre diese auch nicht spezifisch genug.</p> <p>Deshalb soll ein Budget für juristische Unterstützung der Beschwerdestellen ermöglichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine grundsätzliche juristische Einweisung und Anleitung der ehrenamtlichen Beratungskräfte sicherzustellen, wie sie auch gem. § 6 Abs. 2 des Rechtsdienstleistungsgesetzes vorgesehen ist, wenn Beratungssituationen auch rechtliche Fragen einschließen</li> <li>• schwierige Fallkonstellationen mit einer Anwältin bzw. einem Anwalt mit entsprechender Spezialisierung durchsprechen zu können, um die weitere Vorgehensweise zu klären.</li> </ul> <p>Für diese anwaltliche Tätigkeit werden bei Bedarf Honorare aus einem bereitgestellten Jahresbudget an spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gegen Rechnung gezahlt.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	psychisch erkrankte und insbesondere seelisch behinderte Menschen und deren Angehörige, die ein Beschwerdeanliegen haben.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art. 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht Mit Hilfe der Beschwerdestellen werden Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. Einschränkung in Konfliktsituationen dabei unterstützt, als Rechtssubjekte wahrgenommen zu werden und ihre Rechte durch ein niederschwelliges Hilfsangebot und mit fachlich qualifizierter Beratung durchsetzen zu können.

Handlungsfeld 6	Recht, Freiheit, Schutz
<b>Maßnahme 33</b>	<b>Unterstützung ehrenamtlich tätiger Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischer Behinderung</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	<p>Die Beschwerdestellen sind grundsätzlich für alle Querschnittsgruppen zugänglich und offen. Im Rahmen der vorhandenen Beschwerdestellen gehört auch die spezifische Beratung weiblicher Betroffener bereits zum Angebot.</p> <p>Das Beratungsangebot findet in deutscher Sprache statt. Für Beratungen in einer Fremdsprache kann in begrenztem Umfang auf das Budget des RGU für Dolmetscherleistungen in geförderten Einrichtungen zugegriffen werden.</p>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 9 Zugänglichkeit: Durch einen niederschweligen und kostenlosen Zugang zu den Beschwerdestellen werden vorhandene Barrieren für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Einschränkungen abgebaut</li> <li>• Art. 8 Bewusstseinsbildung: Zudem wird das Bewusstsein bei den relevanten Institutionen und in der Öffentlichkeit gefördert, dass dieser Personenkreis Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Rechte benötigt</li> <li>• Art. 26 Habilitation und Rehabilitation: Durch die Unterstützung ehrenamtlicher Personen mit Psychiatrie-Erfahrung wird über die Peer-to-Peer-Beratung der Empowerment-Ansatz umgesetzt und auf diese Weise die Habilitation bzw. Rehabilitation gestärkt</li> <li>• Art. 31 Statistik und Datensammlung: Die Erfassung und Auswertung der Beschwerdeinhalte sowie die Auswertung der Ergebnisse ermöglicht – unter strikter Wahrung der Datenschutzbestimmungen – das Erkennen von gesellschaftlichem und politischem Handlungsbedarf in diesem Bereich.</li> </ul>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<p>Konfliktsituationen belasten insbesondere Menschen, die keine Perspektive sehen, die Situation aus eigener Kraft zu bewältigen. Psychisch erkrankte Menschen erleben sich häufig solchen Problemlagen besonders schutzlos ausgesetzt. Sie sehen sich ohne Unterstützung meist krankheitsbedingt nicht in der Lage, Fragen und empfundene Benachteiligungen gegenüber Behörden, Behandlungseinrichtungen, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern u.a. Institutionen zu äußern und zu klären, und machen die Erfahrung, nicht ausreichend verstanden oder ernst genommen zu werden.</p> <p>Informationen zur Klärung der Sachlage, Unterstützung in Gesprächen, Beratung und aktives Konfliktmanagement durch eine geeignete Beschwerdestelle vermitteln den Hilfesuchenden gehört zu werden. Sie verdeutlichen, dass ihre Interessen berücksichtigt und ihre Rechte vertreten werden. Erfolgreiche Konfliktklärung fördert frühzeitige Deeskalation, aufwändige weiterführende Auseinandersetzungen können vermieden werden. Die Anliegen seelisch behinderter Menschen werden gegenüber den Gesprächspartnerinnen und –partnern klar vermittelt und vertreten, was auch einen generellen Entlastungs- und Qualifizierungseffekt für die angesprochenen Fachkräfte oder Sachbearbeitungen zur Folge hat.</p> <p>Durch den hierarchiefreien Peer-to-Peer-Ansatz und den Einsatz von geringfügig Beschäftigten mit Psychiatrie-Erfahrung) werden Machtstrukturen abgebaut und die Selbstwirksamkeit der Zielgruppe gestärkt.</p>

<b>Handlungsfeld 6</b>	<b>Recht, Freiheit, Schutz</b>
<b>Maßnahme 33</b>	<b>Unterstützung ehrenamtlich tätiger Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischer Behinderung</b>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Bestehende Strukturen der Selbsthilfe (Netzwerk Psychiatrie München e. V., Münchner Psychiatrie-Erfahrene e. V. und Angehörige psychisch Kranker München e.V.) werden genutzt und gestärkt. Die Besetzung der neu zu schaffenden Stellen für geringfügig Beschäftigte soll bei entsprechender Eignung mit Psychiatrie-Erfahrenen und/oder Angehörigen psychisch Kranker erfolgen und so weitere Möglichkeiten der Mitwirkung schaffen. Die Trägervereine der Beschwerdestellen sind im Behindertenbeirat, in der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und weiteren Gremien engagiert.
Zeitplan, Ablaufplan	Die Zuschaltung der Stellen für geringfügig Beschäftigte zur Verwaltungsunterstützung sowie des Budgets für juristische Beratung soll ab 2020 dauerhaft als Zuschuss an die genannten Vereine erfolgen.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Einrichtung von je einer Stelle für eine geringfügig Beschäftigung (450 Euro-Basis) bei den drei beteiligten Trägern aus der Selbsthilfe, zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in den bestehenden ehrenamtlichen Beschwerdestellen für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Unabhängigen Beschwerdestelle Psychiatrie München (UBPM), einer Gemeinschaftsinitiative der Träger <ul style="list-style-type: none"> <li>- Münchner Psychiatrie-Erfahrene (MüPE) e. V.</li> <li>- Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker, ihrer Freunde und Förderer (ApK) e. V. München sowie</li> </ul> </li> <li>• der Beschwerde- und Beratungsstelle KOMPASS; Träger: Netzwerk Psychiatrie München e. V.</li> </ul> <p><b>Benötigte Sachkosten (Zuschussmittel):</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Drei 450-Euro-Kräfte zzgl. 33 % Kranken-, Sozialversicherung und pauschalierter Lohnsteuer zzgl. Sachkosten: 27.000 €/Jahr als Regelförderung</li> <li>2. Einrichtung der Arbeitsplätze und EDV: Einmalig 9.000 € (3.000 € pro Arbeitsplatz)</li> <li>3. Honorarkosten anwaltliche Anleitung, Beratung und Unterstützung: 10.000 € Jahresbudget als Regelförderung (Verwaltung der Gelder erfolgt für beide Beschwerdestellen an zentraler Stelle)</li> </ol> <p><b>Gesamtkosten: Regelförderung 37.000 €/Jahr, einmalige Kosten (2020): 9.000 €</b></p>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit seelischen Behinderungen oder Beeinträchtigungen mit der Bearbeitung ihres Anliegens</li> <li>• Akzeptanz der Beschwerdestellen bei Menschen mit seelischen Behinderungen und ihren Angehörigen sowie Fachkräften</li> <li>• Zufriedenheit der Personen und Institutionen, an die sich die Beschwerde richtete, mit der Bearbeitung der Beschwerde</li> <li>• Schonung von Ressourcen der Beschwerdeführenden</li> <li>• Entlastung der ehrenamtlich Tätigen in den Beschwerdestellen</li> </ul>

## Handlungsfeld 7 Selbstbestimmte Lebensführung, Soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz

Handlungsfeld 7	Selbstbestimmte Lebensführung, Soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz
<b>Maßnahme 34</b>	<b>Ehrenamtliche Assistenzkräfte für Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen</b>
verantwortlich	Sozialreferat, Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement engagement.soz@muenchen.de, Telefon: 233-48454
Ziel der Maßnahme	Menschen mit Behinderungen werden in der selbstbestimmten Lebensführung unterstützt.
Beschreibung der Maßnahme	Die ehrenamtlichen Assistenzkräfte im Sozialreferat werden auch für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen geschult und eingesetzt. Das Tätigkeitsfeld betrifft kleinere Reparaturen und Handreichungen in Haushalten sowie Begleitdienste zu Ärzten, Untersuchungen, Ämtern.
Zielgruppe der Maßnahme	Direkte Zielgruppe sind Ehrenamtliche, die sich für ein Engagement im Behindertenbereich gewinnen lassen. Indirekte Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, die im eigenen Haushalt leben.
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Menschen mit Behinderungen, die selbständig wohnen möchten, müssen gemeindenahе Unterstützungsdienste einschließlich der persönlichen Assistenz gewährleistet werden, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung der in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist. (Art. 19 Buchstabe b) UN-BRK)</p> <p>Die Maßnahme zielt auf ergänzende Handreichungen, die in den Leistungen nach dem SGB nicht enthalten sind, aber das selbstständige Leben unterstützen.</p>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Diese Gruppen werden alle berücksichtigt, da sie als potentielle Ehrenamtliche mit angesprochen sind.

<b>Handlungsfeld 7</b>	<b>Selbstbestimmte Lebensführung, Soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz</b>
<b>Maßnahme 34</b>	<b>Ehrenamtliche Assistenzkräfte für Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Art. 9 Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 8 Bewusstseinsbildung
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen verbessern sich durch erweiterte Teilhabe, Begegnung und praktische Unterstützung im Alltag.</li> <li>• Die Fähigkeiten und das Wissen von Ehrenamtlichen, die im Einsatz sind, werden durch entsprechende Qualifikationen erweitert. Die Zufriedenheit der Ehrenamtlichen erhöht sich.</li> </ul>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Mit Verbänden und Beratungsstellen von Menschen mit Behinderungen und mit Freiwilligen-Agenturen wird kooperiert.
Zeitplan, Ablaufplan	2019/20: Konzepterstellung; Kooperationsvereinbarungen und Schulung der Ehrenamtlichen ab 2021: Einsatz von geeigneten Ehrenamtlichen
Benötigte Personal- und Sachmittel	2 VZÄ in E 9 b bis Ende 2022 für Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen 10.000 € jährlich Auslagenersatz und Aufwand
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlungszahlen von ehrenamtlicher Unterstützung an Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Rückmeldungen über die Zufriedenheit sowohl der Menschen mit Behinderungen als auch der Ehrenamtlichen</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 7</b>	<b>Selbstbestimmte Lebensführung, Soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz</b>
<b>Maßnahme 35</b>	<b>Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen</b>
verantwortlich	Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Büro des Behindertenbeauftragten behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de Tel. 233-21978
Ziel der Maßnahme	Förderung von Inklusion, bessere Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft/das Stadtviertel, vor allem für Kinder mit Behinderungen: Stärkung des Lebens in der Familie – weg vom Leben in Sondereinrichtungen  Ziel ist die gebündelte, bessere Auffindbarkeit von Information für Menschen mit Behinderungen an einem zentralen Ort. Der Schwerpunkt liegt anfangs auf Familien mit Kindern mit Behinderungen. Die Anregung geht auf den Familienbericht zurück. Die Informationen sollen ebenso für selbst beratende Fachkräfte wie beispielsweise der Bezirkssozialarbeit zur Verfügung stehen.
Beschreibung der Maßnahme	Auf der Homepage des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird eine Rubrik Information/FAQ eingerichtet, unter der, nach verschiedenen Lebensbereichen geordnet, die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote/Leistungserbringerinnen und -erbringer in einem kurzen Beitrag beschrieben und verlinkt werden.  Die Bereiche könnten wie folgt zugeordnet sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• frühkindliche Förderung</li> <li>• Schule und Bildung</li> <li>• Gesundheit</li> <li>• Arbeit</li> <li>• Mobilität</li> <li>• Freizeit und Sport</li> <li>• tägliches Leben</li> </ul> Unterstützend werden Informationen zu gesetzlichen Ansprüchen zusammengetragen und sowohl online als auch in einer Broschüre veröffentlicht.
Zielgruppe der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Familien mit Kindern mit Behinderungen</li> <li>• Fachkräfte, Beratungskräfte in der eigenen Beratungsarbeit</li> </ul>

Handlungsfeld 7	Selbstbestimmte Lebensführung, Soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz
<b>Maßnahme 35</b>	<b>Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen</b>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft: Durch das Informationsangebot wird der Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten und zu gemeindenahen Dienstleistungen für die Allgemeinheit verbessert.</li> <li>• Art. 23, Abs. 3 Achtung der Wohnung und der Familie: Das gleiche Recht von Kindern mit Behinderungen in Bezug auf das Familienleben wird gefördert, wenn Kinder nicht in Sondereinrichtungen aufwachsen.</li> <li>• Art. 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz: Die verbesserte Information unterstützt den Zugang zu staatlicher Hilfe.</li> <li>• Art. 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: Durch die Einbeziehung in den Sozialraum wird die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ermöglicht bzw. gestärkt.</li> </ul>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Maßnahme kommt allen Querschnittsgruppen zugute.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Die Maßnahme berücksichtigt alle Querschnittsthemen, da durch die verschiedenen Bereiche (siehe Beschreibung der Maßnahme) alle Themen Berücksichtigung finden können und sollen.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Der Alltag wird erleichtert durch schnellere und gezieltere Möglichkeit, sich zu informieren. Die Versorgung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch Kindern, im eigenen Haushalt wird leichter. Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wird erhöht.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Enge Zusammenarbeit mit Akteuren der Behindertenhilfe, Interessenvertretungen, ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, Behindertenbeirat

<b>Handlungsfeld 7</b>	<b>Selbstbestimmte Lebensführung, Soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz</b>
<b>Maßnahme 35</b>	<b>Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen</b>
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Jahr 2019 wird die aktuelle Webseite des Behindertenbeauftragten überarbeitet.</li> <li>• 2020 sollen die Arbeiten für die Informationsrubrik und FAQ starten.</li> <li>• Die Informationen werden in einer Datensammlung hinterlegt und dauerhaft gepflegt. Sie werden Zug um Zug in die Webseite eingepflegt.</li> <li>• Die dauerhafte Pflege müsste mit der Betreuung der Webseite vergeben werden.</li> <li>• Die Informationssammlung zu gesetzlichen Ansprüchen wird im Jahr 2020 durchgeführt.</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	Die Recherche, Sammlung, Pflege und ggf. Verifizierung der Daten wird durch einen einschlägig erfahrenen Träger durchgeführt. Hierfür ist ein Zuschuss von ca. 25.000 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2020 erforderlich.
Indikatoren für die Wirksamkeit	Aufrufe im Internet, Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern

<b>Handlungsfeld 7</b>	<b>Selbstbestimmte Lebensführung, Soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz</b>
<b>Maßnahme 36</b>	<b>Teilhabechancen in den Stadtbezirken verbessern</b>
verantwortlich	Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Planung sozialesicherung.soz@muenchen.de, Tel. 233-48354
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in ihrem unmittelbaren Sozialraum, Öffnung der sozialen Dienstleistungen/Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Bekanntgabe „Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung“ vom 22.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr.12239) zeigt anhand der Ergebnisse eines Modellprojekts Wege auf, wie für Menschen mit Behinderungen die Chancen auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in ihren Stadtbezirken verbessert werden könnte, indem kleinräumig effektive Strukturen etabliert werden. Um die Verantwortung für alle Akteure im Sozialraum zu verdeutlichen und entsprechende inklusionsorientierte Prozesse exemplarisch anzuschließen, sollen in den Stadtbezirken Anlaufstellen aufgebaut werden, welche die Bemühungen um Inklusion fördern und koordinieren, ferner das Aufgabenprofil der Räumlichen Sozialplanung bzgl. Inklusion erweitert, die Rolle der Beauftragten für Inklusion bzw. Behinderung in den Bezirksausschüssen gestärkt und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache am gesamten Prozess gewährleistet werden.</p> <p>In ausgewählten Stadtvierteln sollen sozialräumlich orientierte Einrichtungen beauftragt werden, die örtlichen Inklusionsbemühungen zu koordinieren und zu unterstützen. Etablierte Sozialraumakteure, wie z. B. Nachbarschaftstreffs, Einrichtungen der Offenen Behindertenarbeit, Bildungslokale u.ä. sollten diese Funktion übernehmen. Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK wird in den Regsam-Gremien vor Ort für diese zusätzliche Aufgabe werben und die fachliche Unterstützung sicherstellen. Um den zusätzlichen Aufwand abzudecken, ist ein Zuschussfonds in Höhe von 60.000 € geplant. Dieser wird für einen Zeitraum von zwei Jahren (2020 und 2021) bereitgestellt.</p> <p>Die raumbezogene Sozialplanung sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Sicherung inklusiver Lebensbedingungen bzw. örtlicher Teilhabeplanungen. Als Schnittstelle von den Sozialräumen in die Stadtverwaltung befördert sie inklusionsorientierte Prozesse. Die einzelnen Räumlichen Sozialplanerinnen und -planer, die jeweils für bestimmte Stadtbezirke zuständig sind, sollen bspw. durch die Thematisierung in bestehenden regionalen Gremien das Thema Inklusion in den Sozialräumen platzieren und auf eine zunehmende Öffnung aller Akteure im Sozialraum für Menschen mit Behinderungen achten. Zusätzlich soll das Thema Inklusion auch in Neubaugebieten und bei Planungen zur Quartiersentwicklung stärker berücksichtigt werden.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit und ohne Behinderungen in den Münchner Stadtbezirken</li> <li>• soziale und kulturelle Einrichtungen</li> </ul>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	Art 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft: Im Sinne des Art 19, Buchstaben b) und c) leistet die vorgeschlagene Maßnahme einen wichtigen Beitrag, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsleistungen in ihrem Stadtviertel zu gewährleisten. Dadurch wird auch einer ansonsten drohenden Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft entgegen gewirkt.

Handlungsfeld 7	Selbstbestimmte Lebensführung, Soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz
<b>Maßnahme 36</b>	<b>Teilhabechancen in den Stadtbezirken verbessern</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Berücksichtigung spezifischer Bedarfe von Querschnittsgruppen soll über die Steuerung des Zuschussbudgets erfolgen. So könnte der Zuschuss an sozialraumspezifische Anforderungen für die jeweiligen Querschnittsgruppen, die im Stadtbezirk vertreten sind bzw. besonders benachteiligt sind, gekoppelt werden. Bspw. müssten dann die Konzepte, mit denen sich Einrichtungen aus Stadtbezirken mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bewerben, auch konzeptionelle Überlegungen für spezifische Aktivierungs- und Beteiligungsverfahren für diese Zielgruppe enthalten.
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Art. 9 Barrierefreiheit/Zugänglichkeit: Ziel der Maßnahme ist explizit, hier Verbesserungen zu erzielen. Das vorgeschlagene Sozialraumbudget sieht einen Teilbetrag für Sachkosten vor, der flexibel und unbürokratisch für wirksame Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit im Sozialraum eingesetzt werden soll.  Art. 8 Bewusstseinsbildung: Auch die Bewusstseinsbildung ist explizites Ziel der Maßnahme. Sowohl die „sozialräumlichen Anlaufstellen mit Inklusionsmanagement“ als auch die Räumlichen Sozialplanerinnen und Sozialplaner erhalten die Aufgabe, die Themen Inklusion und spezifische Bedarfe von Menschen mit Handicaps in den jeweiligen Sozialregionen und Gremien stetig zu platzieren und Einrichtungen und Veranstaltungen für alle Personengruppen zu öffnen.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen und Angebote in den Stadtteilen öffnen sich Menschen mit Behinderungen und bauen Barrieren ab.</li> <li>• Menschen mit Behinderungen erhalten neue Möglichkeiten, im Stadtviertel aktiv zu werden.</li> <li>• Exklusions- bzw. Segregationserfahrungen von Menschen mit Behinderungen werden beseitigt.</li> <li>• Alltägliche Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen werden befördert.</li> </ul>
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Behindertenbeirat und -beauftragter waren an allen Phasen der Entwicklung der Maßnahme beteiligt. Für die Umsetzung sollen Behindertenbeirat und -beauftragter bei der Ausschreibung und der Auswahl geeigneter Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer einbezogen werden. Außerdem ist eine Kooperation mit dem Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement angedacht, um die Maßnahme „Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche“ mit den beiden sozialräumlichen Anlaufstellen mit Inklusionsmanagement zu verknüpfen und so Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Örtlichen Teilhabeplanung/Inklusiven Sozialplanung zu ermöglichen.
Zeitplan, Ablaufplan	Besuch des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK in den Regsam-Gremien vor Ort, Werbung für diese zusätzliche Aufgabe. Im Zeitraum bis 2021 soll etwa die Hälfte der 16 REGSAM-Regionen aufgesucht, sensibilisiert und beraten werden.
Benötigte Personal- und Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befristete Aufstockung Zuschussetat bei S-I-BI: 60.000 € (2020-21)</li> </ul>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresberichte der Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer</li> </ul>

## Handlungsfeld 8 Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Handlungsfeld 8	Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
<b>Maßnahme 37</b>	<b>Pilotprojekt KVR - „Inklusiver Bürgerservice“ (am Stammgebäude Ruppertstraße)</b>
verantwortlich	Kreisverwaltungsreferat, Geschäftsleitung gl.kvr@muenchen.de, Tel. 233-44212
Ziel der Maßnahme	Das KVR baut im Pilotbereich an der Ruppertstraße Barrieren ab. Menschen mit körperlichen, sinnes-, kognitiven oder seelischen Beeinträchtigungen können individuelle Unterstützung in Anspruch nehmen. Zum Beispiel indem sie einen Termin reservieren und gleich mit angeben, ob sie mehr Zeit oder einen Dolmetscher für die deutsche Gebärdensprache (DGS) brauchen. Unterstützung wird auch in Form einer Begleitung von der Infothek bis zu den Sachbearbeiter/-innen angeboten. Ein barrierefreies Besucherleitsystem trägt dazu bei, dass sich alle Menschen besser im Gebäude zurecht finden. Ziel des Pilotprojekts ist es auch, hierzu Erfahrungen zu sammeln und mit anderen Referaten zu teilen.
Beschreibung der Maßnahme	Die Maßnahme „Inklusiver Bürgerservice“ gliedert sich in folgende geplante Punkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Terminvereinbarung für Menschen mit Beeinträchtigungen mit Zusatzangeboten bei Unterstützungsbedarf</li> <li>• Begleitservice im Gebäude Ruppertstraße</li> <li>• Runder Tisch – Gespräche im KVR mit betroffenen Interessensvertretungen zum Thema Inklusion</li> <li>• Barrierefreies Besucherleitsystem nach dem Umbau Ruppertstraße 19</li> </ul>
Zielgruppe der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Beeinträchtigungen, die etwas im KVR erledigen müssen</li> <li>• Alle Menschen, die Unterstützung beim Zurechtfinden im KVR-Gebäude benötigen</li> </ul>
Artikel der UN-BRK und Beitrag der Maßnahme zu ihrer Umsetzung	<p>Artikel 29 Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben</p> <p>Die Maßnahme ermöglicht den Betroffenen den Behördengang als Selbstverständlichkeit. Es ist nicht erforderlich, dass sie sich im privaten Umfeld eine Unterstützung organisieren müssen.</p>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsgruppen</b> Frauen, Männer, LGBT, Kinder, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen	Die Maßnahme berücksichtigt auch Querschnittsgruppen. Alle Besucherinnen und Besucher der Behörde – mit und ohne Beeinträchtigungen – profitieren von einem inklusiven Bürgerservice.

<b>Handlungsfeld 8</b>	<b>Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben</b>
<b>Maßnahme 37</b>	<b>Pilotprojekt KVR - „Inklusiver Bürgerservice“ (am Stammgebäude Ruppertstraße)</b>
Berücksichtigung von <b>Querschnittsthemen</b> Barrierefreiheit/Zugänglichkeit (auch finanziell) (Art. 9), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26), Statistik und Datensammlung (Art. 31)	Art. 9 Barrierefreiheit Art. 8 Bewusstseinsbildung: sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den anderen Besucher/-innen der Behörde Art. 31 Statistik und Datensammlung: teilweise durch Zahlen, wie häufig die Angebote wahrgenommen werden
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Empowerment	Die Behörde stellt die notwendige Unterstützung zur Verfügung. Diese Angebote können nach Bedarf abgerufen werden. Dadurch können auch Personen mit Unterstützungsbedarf unkompliziert in die Behörde kommen. Die Lebenssituation „Behördengang“ wird auf diese Weise barrierefrei.  Menschen mit Beeinträchtigungen gewinnen an Selbstvertrauen, Unabhängigkeit und Empowerment, wenn sie ihre Behördengänge selbstbestimmt durchführen können. Dies soll auch zur Entstigmatisierung von Menschen mit Beeinträchtigungen beitragen.
Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	In der Arbeitsgruppe haben Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen mitgewirkt. Die Arbeitsgruppenmitglieder kamen vom Kreisverwaltungsreferat (Geschäftsleitung, Schwerbehindertenvertretung, Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde, Bürgerbüro, Standesamt), von den Interessensverbänden (Behindertenbeirat, Gehörlosenbund GMU, Blinden- und Sehbehindertenbund, Bündnis gegen Depression, Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker) sowie vom Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eckdatenbeschluss 2019: Entscheidung über Finanzierung</li> <li>• ab 2020: Bereitstellung Ressourcen</li> <li>• bis dahin: Erarbeiten der Detailkonzepte zur Umsetzung</li> </ul>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachkosten für Gebärdensprachdolmetschen (als Videotelefonie und durch DGS-Dolmetscher/-innen bei Besprechungen)</li> <li>• Personalkosten für Begleitservice (2 zusätzliche Stellen an der Infothek)</li> <li>• Kosten für Schulungsmaßnahmen für Begleitservice</li> <li>• Sachkosten für Tablets (für Videotelefonie mit DGS-Dolmetscher/-innen)</li> <li>• Sachkosten für die Arbeitsplätze</li> <li>• IT-Kosten für Zusatzanforderungen bei der Software Terminvereinbarung</li> <li>• Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Flyer, Poster, Videos für das Pilotprojekt inklusiver Bürgerservice)</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 8</b>	<b>Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben</b>
<b>Maßnahme 37</b>	<b>Pilotprojekt KVR - „Inklusiver Bürgerservice“ (am Stammgebäude Ruppertstraße)</b>
Indikatoren für die Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der wichtigste Indikator ist die Nachfrage: Je öfter die Angebote zur Unterstützung angenommen werden, desto höher ist die Wirksamkeit der Maßnahme.</li> <li>• Feedback aus dem Teilnehmerkreis der Runden Tisch-Gespräche</li> <li>• Zufriedenheitsabfrage</li> </ul>